

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 44.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 1. November 1912.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

## Beuge vor!

Im Holzgewerbe stehen wir vor wichtigen Entscheidungen. Tausende von Berufskollegen stehen vor der Frage, ob die Kündigung der Tarifverträge

am 15. November d. J., zum 15. Februar nächsten Jahres auszusprechen wird. Kommt es auf der ganzen Linie zu einer Kündigung, so stehen damit

50 000 Holzarbeiter

der größten Tarifbewegung, die bisher in unseren Berufen zu verzeichnen war.

Ob es möglich sein wird, für die beteiligten Kollegen bei der Tarifverneuerung Fortschritte in ihrer Lebenshaltung zu erzielen, das hängt nicht in letzter Linie von der

### Geschlossenheit der Organisation

Eine Verstärkung der Reihen erscheint unbedingt geboten angesichts der Tatsache, daß die

### Kartellierung der Arbeitgeberverbände

im Baugewerbe vollzogen ist. Auch die Innungen und andere Arbeitgebercorporationen werden für die kommende Tarifbewegung mobil gemacht. Da auch die

### Tarifverträge im Baugewerbe und Malergewerbe

auslaufen wird der Stand der Holzarbeiter bei der kommenden Bewegung ein nicht leichter sein.

Wir christlichen Holzarbeiter werden bei der Tarifbewegung wesentlich allein auf unsere eigene Kraft angewiesen sein.

### Die Arbeitsnachweisfrage

seitens des soziald. Verbandes in der Form obligatorischer Nachweise geregelt werden soll, wird ohne Zweifel der gezielten Entwicklung der Tarifverhandlungen nicht förderlich sein.

Dabei sind wohl alle Kollegen der Auffassung, daß die kommende Tarifbewegung die Holzarbeiter ein gutes Stück vorwärts bringen muß.

### Die Teuerung

Der Lebensbedürfnisse verlangt gebieterisch, daß die Lohnverhältnisse der Zeit entsprechen.

Wollen wir vorwärts kommen, allen Schwierigkeiten Herr werden, dann heißt's:

### Beuge vor!

Stärkt die Reihen! Bekundet Opferwilligkeit! Seid Euch bewußt, was auf dem Spiele steht!

Es handelt sich nicht nur um die 50 000, die direkt in Frage kommen. Die Tarifbewegung der nächsten Zeit wird in ihrer Wirkung von maßgebender Bedeutung für das ganze Holzgewerbe, für die Holzarbeiter aller Berufe sein.

Unser Schirm und Schutz in den Kämpfen der Zukunft ist der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Seine Stärkung ist Pflicht aller Mitglieder. Und wenn der nächste Verbandstag als nächstes Ziel der Werbearbeit

20 000 Mitglieder

erreichte, dann muß es eine Ehrenpflicht sämtlicher Kollegen sein, das nötige zur Erreichung dieses Zieles zu tun.

### An die Arbeit!

## Die Teuerung in objektiver Beleuchtung.

II.

Dem etwaigen Einwand, das genannte Kostenmaß möge für Mitteleuropa richtig sein, nicht aber für andere Länder, kann man entgegenhalten, daß in Italien weniger Fleisch verbraucht wird als bei uns, daß aber dort auch in den Gegenden (besonders Süditalien), in denen fast kein Fleisch genossen wird und infolgedessen die Wärmeeinheiten fast ausschließlich aus den Stärkearten entnommen werden, die Zahl der Mindererzeugnisse für das Militär am größten ist. Man hat in einer Reihe von Fällen auch festgestellt, daß die zu uns verpflanzten italienischen Arbeiter mit zunehmendem höheren Einkommen auch ihren Fleischverbrauch erhöht haben. Während z. B. ein solcher Italiener 148 Gramm Eiweiß (84 Proz. minimalste Nahrung insgesamt), 80 Gramm Fett und 685 Gramm Kohlenhydrate zu sich nahm (in Prozenten: 16,7, 19,7, 63,6), verbrauchte ein Gauner 102 Gramm Eiweiß, 201 Gramm Fett und 948 Gramm Kohlenhydrate (in Prozenten: 6,7, 16,7 und 76,6). Das ist natürlich nur die eine Seite des Problems. Bei den so anspruchsvollen Galiziern wäre zu untersuchen, wie sich die Arbeitsleistung zur Ernährungsweise verhält. Wie verhält sich nun in Deutschland der Konsum zu dem geforderten Fleischbedarf? Im Jahre 1905 verbrauchten wir pro Kopf der Bevölkerung 37,94 Kilogramm Fleisch, 1906: 36,98; 1907: 39,42; 1908: 40,41; 1909: 40,20; 1910: 40,8 und

1911: 41,2 Kilogramm. In dieser Zeit ist also eine Steigerung zu verzeichnen; sie bleibt aber noch weit zurück hinter dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamt geforderten Maß. In Wirklichkeit ist der Verbrauch bei den minderbemittelten Volksschichten geringer als in den Verbrauchszahlen der Jahre 1906—1911 ausgedrückt ist und zwar deshalb, weil der Fleischverbrauch der Bestituierten weit über dem Durchschnitt steht. Der erhöhte Verbrauch dieser Kreise beeinflusst die Durchschnittszahl so, daß sie für die Minderbemittelten zu hoch erscheint.

Von der größten Bedeutung ist natürlich, in welchem Maße die Preise der Lebensmittel in der letzten Zeit gestiegen sind. Man könnte dies nachweisen, indem man die einzelnen Nahrungsmittel im Preise von Jahr zu Jahr verfolgt. Aber dabei gerät man in Schwierigkeiten: Es entstehen sachliche und räumliche Differenzen. Das Fleisch ist im Preise gestiegen, die Kartoffeln womöglich gesunken, der Kaffee billiger geworden, die Milch teurer. Wie soll man bei solchen ungleichen Nennern eine Rechnung zu Ende führen. Dazu kommt, daß beispielsweise Berlin andere Preise hat wie Dresden, und München andere als Stuttgart, oder Karlsruhe. Aus diesem Dilemma helfen uns die schon genannten Indizes. Am geeignetsten für unsere Verhältnisse ist die Methode, deren sich „Der Arbeitsmarkt“ bedient. Jastrow nimmt an, der Verbrauch einer Familie (Mann, Frau, zwei Kinder) sei pro Woche dreimal größer als die wöchentliche Normalration eines deutschen Marinefeldaten. Diese Grundlage benutzte sich Calwer zur Berechnung der Indizes für Lebensmittelpreise. Aus etwa 175 Orten des deutschen Reiches werden die Kleinhandelspreise gemeldet und nach der Normalration eines deutschen Marinefeldaten wurde dann festgestellt, daß die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie im Jahre 1896: 18,99 Mark betragen haben; im Jahre 1909 war der Aufwand um 1,18 Mark oder 6,2 Prozent gestiegen. Vom Jahre 1900 bis heute um 5,11 Mark oder 25,3 Prozent. Innerhalb 15 Jahre (1896—1912) haben sich die Haushaltskosten im Deutschen Reich im Durchschnitt von 18,99 auf 25,88 Mark oder um 33,1 Prozent erhöht. In der Erhöhung der Haushaltskosten zeigen sich in den einzelnen Landesteilen recht beträchtliche Unterschiede.

Ueber 30 Prozent Steigerung wurde in folgenden Landesteilen ermittelt: Oldenburg 48,6; Hamburg 47,7; Thür. Staaten 41,2; Posen 40,3; Hannover 38,2; Provinz Sachsen 37,1; Anhalt 36,1; Brandenburg 36,0; Bremen 35,9; Baden 33,5; Westfalen 33,3; Rheinland 32,1; Schlesien 31,2; Ostpreußen 31,1; Württemberg 30,3. Unter 30 Prozent stellten sich: Großh. Hessen 28,4; Hess. Nassau 27,4 und Pommern 27,3 Prozent.

Aus den Grundzahlen läßt sich feststellen, daß die Preise seit dem Jahre 1896 fast stetig gestiegen sind. Damit kann es als erwiesen gelten, daß die Teuerung keine vorübergehende Erscheinung ist, wie man an manchen Stellen so gerne glauben machen möchte. Allerdings der schlechte Ausfall der Ernte des Jahres 1911 wirkt als besondere Ursache nachhaltiger als die Ursachen, die die stetige Preissteigerung geschaffen haben. Die Landwirte mußten im Vorjahre, wie immer bei geringen Futterernten, unverhältnismäßig viel Vieh abstoßen und diese Tatsache machte sich erst im laufenden Jahr recht fühlbar. Die Indizes sind vom Januar bis Juli wieder gestiegen und zwar von 24,69 auf 24,83; 25,18; 25,74; 25,52 und 25,85 Mark. Es war nur vom April zum Mai eine kleine Abnahme zu konstatieren. Die Steigerung vom Januar bis Juli betrug 1,16 Mark.

Als Wirkung dieser Erhöhung der Haushaltskosten ergab sich vom Jahre 1909—10 auf 1911—12 eine Abnahme des Verbrauchs an Brotgetreide: von 152,0 auf 139,2 Kilogramm (Weizen) und 93,3 auf 87,6 Kilogramm (Weizen und Spelz). Der Kartoffelverbrauch ist in derselben Zeit von 624,9 auf 565,8 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung gesunken. Ebenso ist der Verbrauch anderer Nahrungsmittel wie Heringe, Kaffee usw. gesunken. Die Heiratstendenz und die Geburtenzahl hat ebenfalls abgenommen. Auf 1000 Einwohner kamen Eheschließungen und Geborene im Jahre 1905: 8,1 (84,0 Geb.); 1906: 8,2 (84,1); 1907: 8,1 (83,2); 1908: 8,0 (83,0); 1909: 7,8 (82,0); 1910: 7,7 (80,7).

Schließlich seien noch die Verhältnisse einiger Großstädte hervorgehoben. Seit 1895 sind die Haushaltskosten in Berlin um 37,0, in Hamburg um 41,7, München 25,5, Köln 34,1, Breslau 30,0, Hannover 40, in Magdeburg um 44 Prozent und in Krefeld gar um 52 Prozent gestiegen. Wohl auch eine Folge die-

ser Steigerungen ist die Zunahme der unehelichen Geburten: 1905 waren unter 100 Geborenen durchschnittlich 8,1 Uneheliche, 1909: 9 und 1911: 9,1.

Ganz allgemein soll noch darauf hingewiesen werden, daß der Import von Luxusartikeln gewachsen ist: der Bezug von Mustern, Oliven, Sardellenbutter, Schildkröten, Hummern, Langusten, franzöf. Sekt u. a. hat sich erhöht.

Vielleicht gehen die Preise wieder etwas zurück, wenn die Folgen der vorjährigen Missernte ausgeglichen sind. Aus unseren Daten zeigt sich aber doch die Tendenz einer allgemeinen Aufwärtsbewegung der Preise. Die Steigerung der Haushaltskosten ist in Frankreich, in England und Amerika festgestellt. Auch das läßt auf eine Stabilität schließen. Wenn nicht alles trügt, schreitet die Erhöhung der Haushaltskosten im allgemeinen fort (vielleicht hin und wieder unterbrochen von kleinen Preisverminderungen).

Wie sollen die Folgen der Preissteigerungen für die Bedürfnisse des Haushalts ausgeglichen oder beseitigt werden?

Angestellte und Arbeiter werden Lohnerhöhungen durchzusetzen suchen. Die Arbeitgeber werden sich bemühen, etwaige Lohnerhöhungen in die Kalkulation mitinzuziehen. Eine Reihe von Produkten wird teurer werden, wenn nicht neue Erfindungen gemacht werden.

Jeder Konsument hat ein Interesse daran, daß die Preise für Lebensmittel einen seinem Einkommen entsprechenden Stand nicht überschreiten, daß er für sein Geld auch entsprechende Werte an Nahrungsmitteln erhält. In diesen Dingen ist gar vieles zu verbessern. Der Zwischenhandel ist nicht so unschuldig wie er sich ausgibt. Als im August d. J. der Auftrieb zum Viehmarkt nachließ, schnellte der Fleischpreis im Kleinhandel unverhältnismäßig empor. Da müssen zwischen Produzenten und Konsumenten doch Kräfte am Werk sein, die recht nachhaltig auf die Preise einwirken. Anders, meint Calwer, lasse sich die abnorme Teuerung nicht erklären. Daß an die Produzenten höhere Viehpreise als früher gezahlt werden müssen, dürfte jedenfalls noch kein hinreichender Grund für die Viehkommissionäre, Großhändler und Engroschlächter sein, auch ihren prozentualen Gewinnanteil noch zu steigern.

Eine gründliche Reform der Nahrungsmittelkontrolle wäre vorzunehmen. Milch, Brot und Fleisch (die hauptsächlichsten Nahrungsmittel) müssen wir nach ihrem Nährwert kaufen lernen. Staat und Gemeinden sollen das ihrige tun, hierüber aufzuklären. Milch sollte nach dem Fettgehalt, Brot nach seinem Nährwert (nicht nur Milch, auch Brot wird verwässert), Fleisch nach Knochen, Geweben, und reinem Fleisch (dies beträgt häufig nur 64—83 Prozent) gekauft werden. Die Preisstatistik muß verbessert und ausgebaut werden, damit das Publikum den wahren Stand der Preise leicht erkennen kann (nicht wie jetzt, wo die künstliche Preistreibeerei keine Seltenheit ist). Auch der Gedanke, mächtige Konsumentenorganisationen zu schaffen, ist nicht von der Hand zu weisen.

## Das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen in Deutschland.

Heute liegt das Schieds- und Einigungswesen in Deutschland in der Hauptsache in den Händen der Organisationsvertreter. Die Tätigkeit, die die Gewergerichte auf diesem Gebiete entfalten, ist ziemlich gering und fällt gegenüber der Tätigkeit der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen kaum in die Waagschale. Diese Entwicklung ist leicht zu verstehen. In dem Maße nämlich, wie der Tarifgedanke sich ausdehnte, wie mehr und mehr die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber vereinbart wurden, in demselben Maße mußte naturnotwendig auch der Schieds- und Einigungsgedanke bei ihnen festen Fuß fassen. Und so sehen wir denn auch, wie heute nur noch wenige Tarifverträge vereinbart werden, in denen nicht auch das Schieds- und Einigungswesen geregelt ist. Meistens erstrecken sich die Bestimmungen allerdings nur auf die Schlichtung von Differenzen, die über die Ausführung und Durchführung des Vertrages entstehen. Nur wenige Verbände sind es, deren Einigungsbestimmungen weiter gehen und sich auf den Neuabschluss von Verträgen erstrecken. Es sind in der Regel die Verbände, welche Reichstaxtarife abgeschlossen haben.

Aus dem Zusammenhang zwischen Tarifverträgen und Einigungswesen erklärt es sich denn auch weiterhin, warum die Großindustrie von Einigungsinstitutionen nichts wissen will. Hier fehlen die Tarif- und Arbeitsverträge fast vollständig, die als die

erste Etappe zum Schieds- und Einigungsweesen anzusehen sind. Haben sich mehrere Großindustriellen einmal herbeigelassen, Arbeitsverträge mit den Arbeiterorganisationen zu schließen, so wird die Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern nicht lange mehr auf sich warten lassen. Bis sich allerdings der Gedanke hier durchzusetzen hat, fürchte ich, wird es noch harte und große Kämpfe bedürfen. Aber kommen wird auch für unsere Großindustriellen der Tag, wo sie mit den Vertretern der Arbeiter an einem Tisch zusammen sitzen und mit ihnen bestehende Differenzen schlichten werden.

Beim Schieds- und Einigungsweesen bleibt zu prüfen, ob die Minderheitsorganisationen, in diesem Falle die christlich-nationalen Verbände, dabei zu ihrem Rechte kommen. Diese Prüfung müssen wir vornehmen, weil wir uns sonst selbst aufgeben und es der Sozialdemokratie ermöglichen würden, unsere Bewegung ihres Einflusses auf den verschiedensten Gebieten vollständig zu berauben. Was man mit brutaler Gewalt, Verleumdung usw. nicht hat fertig bringen können, das würde man in der harmlosesten Weise mit Hilfe von Einrichtungen fertig bringen, die nur auf die sozialdemokratischen Verbände zugeschnitten wären und die vollständig außer acht ließen, wie notwendig es ist, gerade den Einfluß der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu fördern.

Wenn sozialdemokratische Organisationsvertreter glauben, daß, was sie mit Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden vereinbart hätten, sei für uns ein Krätzen „Nähr-milch-nicht-an“, so sind sie sehr im Irrtum. Vereinbarungen, durch welche direkt oder indirekt die Rechte der christlich-organisierten Arbeiterschaft beeinträchtigt werden, werden wir rücksichtslos und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Wir werden das tun, ganz gleich mit welchen Arbeitgeberverbänden die Vereinbarungen getroffen sind und ein wie schönes soziales Mantelchen man ihnen umhängen beliebt. Ja, es ist unsere Pflicht, rechtzeitig auf solche Fehler und Mängel aufmerksam zu machen und deren Beseitigung mit allen Kräften zu erstreben.

Im Sorderrunde der Interessen der Sozial-Interessierten beim Schieds- und Einigungsweesen steht das Buchdruckergewerbe. Das Buchdruckergewerbe hat in seinem Reichstaxi auch das Schieds- und Einigungsweesen genau geregelt und dafür eine Reihe von Zustufen geschaffen, an deren Spitze der Tarifausschuß steht. Er wird gebildet aus den Vertretern der Tarifkreise und aus je drei Mitgliedern, die von den vertragschließenden Verbänden mit beschließender Stimme zum Ausschuss bestellt werden können. Die Vertreter der Tarifkreise müssen von den Mitgliedern durch Urwahl bestimmt werden. Der Ausschuss schließt den Tarif ab und beschließt die Maßnahmen zu dessen Durchführung.

Als nächste Instanz folgt dem Tarifausschuß das Tarifausschicht. Ihm liegt die Ausführung der Beschlüsse des Tarifausschusses und die Durchführung des Tarifs ob. Das Tarifausschicht besteht aus je drei Arbeitnehmern und drei Arbeitgebervertretern und einem Juristen. Die Vertreter werden vom Tarifausschuß ernannt; die Wahl des Juristen erfolgt entweder durch den Tarifausschuß oder durch das Tarifausschicht. Das Tarifausschicht kann verstärkt werden durch je zwei Mitglieder, die von den vertragschließenden Verbänden bestimmt werden.

Es folgen nun die Kreisvertreter, bestehend aus je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wie schon vorher erwähnt, bilden sie beim Zusammentritt des Tarifausschusses. Die Kreisvertreter sollen bei Streitigkeiten in ihrem Bezirk zuerst sie zu schlichten suchen.

Für jeden Kreis besteht außerdem ein Kreisamt. Ihm gehören an die Kreisvertreter, deren Stellvertreter und die Vorsitzenden der im Kreise bestehenden Schiedsgerichte. Außerdem können die Ver-

hände je ein Mitglied hinzubelegten. Die Kreisämter haben die Angelegenheiten zu regeln, die ihnen vom Tarifausschuß und vom Tarifausschicht überwiesen werden und die Lokalausschlüsse festzustellen.

Ferner besteht an jedem Kreisvorort ein Ehrengericht. Das Ehrengericht wird von den tarifstreuen Prinzipalen und Gehilfen am Ort gewählt und besteht aus je drei Personen. Die Kreisvertreter gehören ihm mit beratender Stimme an. Beide Parteien können wiederum je einen Vertreter mit beschließender Stimme hinzusetzen. Dem Ehrengerichte liegt es ob, von den Kreisvertretern Beschwerden gegen Schlichter im Gewerbe entgegenzunehmen, zu untersuchen und das Ergebnis dem Kreisamt zur Entscheidung mitzutellen.

Endlich bestehen in jedem Kreisvorort und an größeren Druckorten Schiedsgerichte aus mindestens vier und höchstens zehn Personen. Die Wahlen werden durch Urabstimmung in den tarifstreuen Druckereien des betreffenden Ortes vorgenommen. Die Schiedsgerichte haben die Aufgabe, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und über Auslegung des Tarifs zu schlichten und mit zu helfen, beim Abschluß von Vereinbarungen.

Für die Erledigung der Angelegenheiten des Tarifausschusses, des Tarifausschichtes, der Kreisämter, der Ehrengerichte und der Schiedsgerichte sind besondere Geschäftsordnungen vereinbart.

Soweit scheint also die Sache in der schönsten Ordnung zu sein. Leider wissen wir das Wort „schein“ einfügen, weil in Wirklichkeit das Schieds- und Einigungsweesen im Buchdruckergewerbe durch Bestimmungen geregelt ist, daß diese Regelung ein Ausnahmefall zu Gunsten des sozialdemokratischen und zu Ungunsten der christlich-nationalen Organisationen bedeutet.

Schon die Art der Wahlen der Vertreter zu den einzelnen Instanzen macht es einer Minderheitsorganisation — im Buchdruckergewerbe hat man es mit Hilfe des viererhundert Tarifs ja glücklich soweit gebracht, daß die Buchdrucker zu mehr wie 90 Prozent dem sozialdemokratischen Verbände angehören — fast unmöglich einem Vertreter ihrer Richtung die Mehrheit zu verschaffen. Vertreter in die Instanzen zu bekommen, wäre den Minderheitsorganisationen nur möglich auf Grund der Bestimmung, Vertreter hinzusetzen zu dürfen. Dazu kommt, daß der Buchdrucker nur die sozialdemokratischen Organisationen vertritt und somit auch alle Vertreter sozialdemokratischer Arbeiterorganisationen von den Schieds- und Einigungsinstanzen ausgeschlossen sind. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, die unsern stärksten Protest solange hervorrufen wird, bis eine Änderung eingetreten ist.

Wenn ausdrücklich betont wird, daß im Buchdruckergewerbe nur Vertreter einer sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation in den Schieds- und Einigungsinstanzen sitzen, so deshalb, weil sehr oft versucht wird, den Buchdruckerverband als eine neutrale Organisation hinzustellen. Wer diesen Schwundel heute noch glaubt, dem ist nicht zu helfen. Der Verband deutscher Buchdrucker gehört ebenjotig in die Reihe der sozialdemokratischen Organisationen, wie die andern sogenannten freien Verbände. Er ist vertreten in den sozialdemokratischen Ortsstellen und angegeschlossen an die Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands. Wie die andern „freien“ Verbände, so arbeitet auch der Buchdruckerverband der Sozialdemokratie in Wort und Schrift in die Hände. Wie gesagt, er ist eine sozialdemokratische Organisation vom reinen Wasser, nur vielleicht mit dem Unterschied, daß er in manchen Orten noch etwas mehr Neutralität heuchelt, wie die mit ihm befreundeten Verbände. Wer sich von dem sozialdemokratischen Charakter des Buchdruckerverbandes überzeugen will, der lese die Schrift: „Demaskiert“ (Verlag des Gutenbergsbundes. Preis 20 Pfg.)

Wir haben es also beim Schieds- und Einigungsweesen im deutschen Buchdruckergewerbe mit einer Einrichtung zu tun, wobei als Richter die erbittertsten Gegner der christlich-national organisierten Buchdrucker fungieren, nach dann, wenn diese sich wegen Unparteilichkeit, Maßregelungen usw. an die Tarifausschlüsse wenden. Nehmen wir einmal an, ein tarifstreues Mitglied des Gutenbergsbundes ist von den sozialdemokratischen „Genossen“ aus Arbeit und Brot gebracht worden. Das Mitglied beschwert sich bei der vorgesehenen Instanz. Als Richter fungieren dann Leute, die für Tag den Gutenbergsbund bekämpfen, die mit großem Interesse in den Druckereien Terrorismus geübt wird. Man darf also ruhig sagen, hier fungieren Richter und Angeklagte in einer Person. Eine solche Praxis der Rechtsprechung schreit einfach zum Himmel. Und dieselben „Genossen“, die diese Einrichtung verteidigen, wissen das ganze Jahr hindurch nicht genug gegen die Parteilichkeit der bürgerlichen Richter zu wettern.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sehen wir die Schieds- und Einigungsanstaltungen im deutschen Buchdruckergewerbe ganz anders, wie sie vielfach schildert werden. Es sind keine paritätischen Einrichtungen, bei denen alle Teile des Gewerbes vertreten sind und zu ihrem Rechte kommen, sondern sind einseitige Institutionen, durch welche die sozialdemokratischen Organisationen gefördert und sozialdemokratische Organisationen geschädigt werden. Es sind Institutionen, zu denen die christlich-national organisierten Gewerkschaften absolut kein Zutreten haben können. Wir werden mit allen Mitteln dagegen ankämpfen und hoffen, daß auch in andern Kreisen mehr und mehr die Erkenntnis dringt, wie gefährlich die Wege sind, die das Buchdruckergewerbe beschritten hat.

Im deutschen Holzgewerbe, wo die Tarifbewegung im letzten Jahrzehnt mehr und mehr voranschritten ist, tritt mit der Hervorkommung der Tarifverträge auch eine Verbesserung des Schieds- und Einigungsweesens in die Erscheinung. In etwa vierzig Betrieben mit einheitlichen Vertragsbestimmungen für Orte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet haben wir das Schieds- und Einigungsweesen einheitlich geregelt:

Fortsetzung folgt

### Beschlüsse des VIII. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

#### a) Zum Bericht des Ausschusses.

1. Der Beitrag zum Gesamtverband beträgt pro Jahr und männliches Mitglied 30 Pfg., für weibliche Mitglieder 15 Pfg.
2. Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften möge den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, der Einführung einer Volksversicherung näher zu treten.
3. Der christliche Gewerkschaftskongress verpflichtet die verordneten Mitglieder aller angeschlossenen Verbände, Familienangehörige (Frauen, Söhne und Töchter), welche beruflich Lohnarbeit verrichten, den entsprechenden christlichen Gewerkschaftsverbänden zuzuführen.
4. Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften beauftragt, daß in der Rechtsprechung über die Unfallversicherung sowohl kleinen Renten in Frage kommen, eine wesentliche Veränderung zu Ungunsten der Verletzten sich herausgebildet hat; er beauftragt ferner, daß das von den interessierten Berufsorganisationen herausgegebene Buch „Gewöhnung an Unfallfolgen“ so vielfach der Rechtsprechung zugrunde gelegt wird. Diese gekennzeichneten Entscheidungen sind sicherlich nicht geeignet, das Vertrauen der Arbeiter in unsere soziale Rechtsprechung zu fördern.
5. Der christliche Gewerkschaftskongress möge beschließen:
  1. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist eine notwendige Ergänzung der Berufsorganisationen. Während letztere die Erhöhung des Einkommens ihrer Mitglieder anstreben, erstere den Zweck, das Einkommen kaufkräftiger zu gestalten.

### Stoffe aus der Lebensschule.

#### Selbstbeherrschung.

Napoleon herrschte in Europa und spielte mit dessen Königen; aber er konnte sich selbst so wenig beherrschen, daß er nicht wußte, was er im Jahr 1809 tat. Alexander unterwarf sich eine halbe Welt, aber er ermordete im Rasche seinen besten Freund. Viele große Männer waren schwach in der Familie, Tyrannen und Tiranen draußen, Feiglinge und Pantoffelhelden daheim, oder niederen Leidenschaften unterworfen, von denen sich loszumachen sie zu schwach waren. Ein selbstbeherrschender Mensch ist eine füllige Kraft, eine Beherrschung des Willens voraus, der sich die materiellen und geistigen Kräfte unterwirft und so sich selbst beherrscht. Ein Augenzeuger erzählt, wie ein junger Arbeiter sein ganzes erpantes Geld, an einem Abend beim Kartenspielen verloren hatte, dann, ohne eine Krone an zu verzeichnen, nur ein wenig bleicher, vom Spielplatz aufstand und von dannen ging, als sei nichts geschehen. Das ist gewiß Selbstbeherrschung, aber ihr fülliger Wert ist gering.

Jedes eine rein äußerliche Selbstbeherrschung ist nur Schein. Ruh und Vergoldung. Der Stolz nimmt die Form der Tugend an und Stärke an; wer will sich nicht anmerken lassen, was in einem vorgeht. Eine nur von Eitelkeit diktierte Selbstbeherrschung, eine wie die Rede zu verlangen und erwartet, bezahlt sich selbst. Man glaubt, diese vornehme Tugend, die sich nie aus dem Gleichgewicht bringen läßt, gehöre zur Harmonie einer vollkommenen Persönlichkeit. Selbstbeherrschung legt der Natur einen gewissen Zwang auf, und deshalb wird sie von den Modernen, für Entschuldigungs- und Entschuldigungs der menschlichen Schwäche erklärt. Die Willensstärke muß durch harte Arbeit der Selbstüberwindung erstritten werden. Selbstbeherrschung ist der Weg zur Selbstbeherrschung. Wir haben zahllose Anlagen, gemeine Reigungen, erbliche, angeborene oder ererbte Schwächen; dagegen steht ein auf die höchsten idealen Güter gerichteter Streben und Wille. Dies führt zum Kampf zwischen zwei Naturen, der niedrigen und der höheren, und dieser Kampf wird ein lebenslanger sein. Wenn irgend eine Tätigkeit oder Kunst der Übung bedarf, so gewinnst du Selbstbeherrschung. Um sich selbst aus-

in die Gewalt zu bekommen, bedarf es täglicher, vielfacher Selbstüberwindung in Abtötung der Leidenschaften wie in Befähigung der Trägheit, mit jedem Siege wächst die Kraft. An Gelegenheiten, sich selbst zu überwinden, wird es nicht fehlen. Die begleiten uns durch das Leben. Die treue Hingabe an unsere Berufsarbeiten bringt täglich neue anreizende Gelegenheiten, unsere entgegenstrebenden Reigungen zu überwinden.

Man will mäßig, einfach und häuslicher leben, aber da kommen gute Freunde oder Kollegen und uns laden einen heraus. Sie verfügen über reichere Mittel und man muß sich einschränken, wenn man alles mitmachen will, ohne zu sagen: ich kann dieses oder jenes nicht mitmachen. Es folgt Selbstüberwindung. Du hast Eile oder glaubst deine Zeit nötiger zu haben, aber die Höflichkeit veranlaßt dich, dort zu bleiben. Du siehst, wie man zu jagen pflegt, auf heißen Dohlen; aber du machst ein freundliches Gesicht und beherrschst deine Ungeduld; wieder ein Sieg über dich selber. Die Selbstüberwindung ist also eine Schule der Vollkommenheit, und wie man in der Schule die schwierigsten Aufgaben am leichtesten anpacken soll, so müssen wir in jener gerade das ins Auge fassen und auf's Korn nehmen, was unserer Natur am schwersten aufliegt.

#### Opferwilligkeit.

Man hört nicht selten sagen: Ich opfere für meine Freunde viele Zeit und Mühe! Ein Opfer muß freiwillig gebracht werden, nicht aus Zwang oder Furcht, nicht des Ruhens, der Ehre oder des Lohnes willen. Aber durch unsere freizubestimmendellunterwerfung und schorsame Einwilligung erleben wir auch die schwersten Entschuldigungen zu Opfern. Und je freier und freudiger die Zustimmung ist, um so höher der Wert des Opfers. Die weissen und nützlichsten Opfer gelten dem Wohle des Nächsten und sind erworben in unser Pflichtleben. Jeder Akt freiwilliger Entschuldigungs ist ein Opfer, und zahllos sind die Gelegenheiten, die jeder Tag uns dazu bietet. Sag einmal deinen Tagsgelanten an dir vorüberziehen. Das Pflichtgefühl hat dich gelockt, dich mit dem Glodenhagel vom Lager zu erheben, ohne per natürlichen Tragheit eine Minute zu schlafen. Wer wolle leugnen, daß dies ein

Akt der Selbstverleugnung sei? Es ist das erste, das Morgenopfer; und wenn es mit dem zweiten verbunden wird, mit dem du das auf dich einströmen Gewirre geistlicher Gedanken zurückdrängend, die ersten Eindrücke des jungen Tages dem widme der ihn dir schenkt, so wird es eine wohlgefällige Morgengabe sein. Du folgst nun dem Laufe deiner Pflichten, die Opfer um Opfer von dir verlangen. Der Wetter ist rau und man bliebe lieber daheim; die Frühstückstunde im Familienkreise ist so wohliger traut, aber die Pflicht ruft.

Die Arbeit ist trocken, man ist nicht alle Tage glückselig, denn wechslend wie Märzwinde sind die Stimmungen des menschlichen Herzens; gibt man ihnen hin, so wird üble Laune, Verdrießlichkeit, Wutren die Oberhand gewinnen, also wiederum Selbstüberwindung. Die Sonne lüftet ein und lockt, die Vögel singen so lustig, da ist es hart bei der Arbeit zu sein, aber das Opfer muß gebracht werden. Die selbstwiderstreit liegt im Begriff des Opfers, die sich mit der Größe des Opfers steigert, man will nicht doch nicht, man gibt, was man nicht geben möchte, es kämpft ein edlerer, höherer Wille gegen den herrschgewohnten, niederen, bis dieser sich fügt. Je härter der Kampf, je größer die Ueberwindung, desto höher der Wert des Opfers, desto lobrunder, freudiger der Sieg. Wir lieben opferwillige Menschen. Sie sind uns fast unentbehrlich. Würden wir keine opferwilligen Menschen besitzen, so händen wir uns selbst auf unserem Erdentreis. Wir würden auch niemals Liebe und Begeisterung für eine Sache haben, denn die Größe des Opfers, misst die Größe der Liebe.

#### Pünktlichkeit.

Hast du nicht schon einmal die Pünktlichkeit eines Sitzes verwünscht, der dir eben, als du atemlos dem Bahnsteig anlangst, als bereits abgefahren gemeldet wurde? Und doch müdest du dir bei ruhiger Ueberlegung sagen, daß dies alles ganz in Ordnung war; denn wohin sollten wir kommen, wenn wir wenigstens die öffentlichen Verkehrsanstalten genau Zeit einhalten würden? Freilich für Leute, die den letzten Augenblick noch allerlei zu besorgen haben, ist das unannehmlich. Alles wartet, es ist die höchste Pflicht — aber da gibt es noch wichtige Aufträge zu erteilen.

Die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung ist besonders für die Arbeiterschaft in der jetzigen Zeit der Verwertung aller Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse eine unabwiesbare Notwendigkeit geworden.

Nur durch den Einfluß der Konsumentenorganisationen sind solche Monopolbestrebungen auf dem Gebiete der Lebensmittelverteilung hintanzujhalten.

Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt der christliche Gewerkschaftskongreß allen Mitgliedern der angeschlossenen Verbände den Konsumgenossenschaften als Mitglied beizutreten.

2. Der Kongreß erklärt es als selbstverständlich, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur solchen Konsumvereinen angehören und beitreten, die einem Verbande angeschlossen sind, der für die Neutralität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die vollste Gewähr bietet.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine Hamburg kann als solcher schon wegen der engen Koalition mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei nicht in Frage kommen.

b) Zum Gewerkschaftsstreik.

Die christlichen Gewerkschaften sind aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands einerseits und aus dem Werden der deutschen Arbeiterbewegung andererseits hervorgegangen.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat daher in Sachen des Gewerkschaftsstreikes den Erklärungen des Vorstandes des Gesamtverbandes vom 3. und 19. Juni 1912 allen Punkten bei und erklärt: Organisationsform und Charakter christlicher Gewerkschaften haben sich in nahezu 15-jähriger Tätigkeit bewährt.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Lehrsgewerbe und weiterem Ausbau der Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben und Errichtung von Zentralausschüssen bei den verbündeten Regierungen, den Verwaltungen des Reichs- und Staatsbetriebe und bei allen bürgerlichen Parteien das notwendige Entgegenkommen und sozialpolitisches Verständnis finden möge.

d) Zur Organisation der Ortskartelle.

8. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt erneut die Bedeutung der Bezirks- und Ortskartelle für die Gesamtbewegung an.

Die Stellung der Kartelle in der Gesamtbewegung kann keine völlig selbständige sein: sie haben als notwendige Bestandteile der Gesamtbewegung sich dieser organisch einzugliedern und unterstehen der Aufsicht und Direktion des Vorstandes des Gesamtverbandes.

Die Kartellvorstände werden verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

Die Kartelle sind verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzverhältnisse und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden.

staaten sollen die Gemeinden zur Einführung kommunaler Arbeitslosenversicherungen anhalten und bestehende Einrichtungen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln fördern und unterstützen.

Grundförmlich und praktisch ist bei der Arbeitsvermittlung die bei der Arbeitslosenfürsorge die Mitwirkung der Gewerkschaften unentbehrlich, weshalb ihnen allgemein ein entsprechender Einfluß einzuräumen ist.

II.

10. In Erwägung, daß 1. die Arbeitsvermittlung von der größten volkswirtschaftlichen Bedeutung ist, 2. die Arbeitslosenfrage ein fortgesetzter Streitgegenstand zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern bildet, der wiederholt zu schweren Kämpfen geführt hat; 3. ein großer Teil der bestehenden Arbeitsnachweise in ihrer heutigen Form, insbesondere durch die Einführung der obligatorischen Vermittlung, zu einer großen Gefahr für die Arbeiter, für die Volkswirtschaft und für die christlich-nationale Arbeiterbewegung zu werden droht,

11. Der Kongreß wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß die geheime Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter durch Ausgabe von verschiedenen, an sich gesetzlich zulässigen Abfahrtscheinen, im Gegensatz zu den sogenannten Verbandsabfahrtscheinen der Arbeitgeberverbände, wie sie in der deutschen Glasindustrie üblich sind, unmöglich gemacht wird.

12. Das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910, welches eine teilweise Regelung der Arbeitsvermittlung darstellt, gibt bezüglich seiner Ausführung in vielen Städten häufig Anlaß zu berechtigten Klagen.

Die Stellenvermittlungsgebühren sind nach einem einheitlichen System unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Reichs- oder Landesgesetz in Form von Maximaltagen festzulegen.

Die im § 3 des Gesetzes aufgeführten Gewerbebetriebe, deren Ausübung den Stellenvermittlern verboten ist, sind auf alle Gewerbebetriebe auszudehnen, welche mittelbar die Stellenvermittlung beeinflussen können.

Die Verjährungsfrist für die Uebertretung des Gesetzes ist von 3 Monaten auf mindestens 1 Jahr zu verlängern.

An Stelle von § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes sind für nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweise besondere Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

Der Kongreß hält daher infolge der hervorgetretenen Mängel eine baldige Reform des Stellenvermittlungsgesetzes im Interesse von Tausenden von Arbeitnehmern für dringend geboten.

13. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften erklärt an, daß eine Arbeitslosenversicherung für die hausindustriell Beschäftigten durch Selbsthilfe schwer durchführbar ist.

Er fordert deshalb alle staatlichen und Gemeindefürsorgeorgane gemäß dem Reichsgesetz über die Beschäftigung der hausindustriell Beschäftigten durch Selbsthilfe schwer durchführbar ist.

f) Schieds- und Einigungsstellen.

I.

14. Angesichts der Tatsache, daß durch die Zunahme der Ausfälle und Ausperrungen an Zahl und Bedeutung die wirtschaftlichen Schäden, die sie den Arbeitern, den Unternehmern und der ganzen Volkswirtschaft zufügen, eine in hohem Grade bedenkliche Ausdehnung gewonnen haben, wird es erforderlich, dem Schieds- und Einigungsstellenwesen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage zu erörtern, ob die bisher gegebenen und eingeschlagenen Wege zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als hinreichend anzusehen sind.

Bei dieser Erörterung ist davon auszugehen, daß die einzig brauchbaren Grundlagen alles Schieds- und Einigungsstellenwesens die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist.

Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbeämtern und Einigungsämtern —, teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsinstanzen —, eröffnet worden.

Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbeämtern und Einigungsämtern —, teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsinstanzen —, eröffnet worden.

Dieser letzte Fall liegt insbesondere vor bei großen, alle Betriebe einer Gewerksart oder doch einen erheblichen Teil derselben umfassenden Ausfällen und Ausperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch über einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Austrag der Streitigkeiten nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen aus dem toten Punkt angehen sind.

Nur Rücksicht auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schädigungen, die solche ausgedehnte Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit sich bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem Reichseinigungsamt eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, partiell besetzten Organen zwecks Herbeiführung und Wahrung des Friedens im Gewerbe bezwecken.

Sowohl bei der Einrichtung eines Reichs-Einigungsamtes, sowie bei allen sonstigen, das Schlichtungs- und Einigungswesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erzählungs- und Verhandlungszwanges, nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für soziale Reform zur Lösung der Aufgabe, die diese sich gestellt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Systematik planmäßig und unter Anführung von Reformvorschlägen darzustellen, zur Anwendung zu bringen. Es ist insbesondere damit einverstanden, daß als solche Aufgaben der Darstellung des Arbeitsrechtes, die ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen vorzunehmen sind, der Ausbau des Einigungswesens und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeitsvertrages anzusehen sind.

II.

15. Der 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands betrachtet das gewerbliche Schlichtungs- und Einigungswesen als eine Einrichtung, die berufen ist, die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag entstehenden Differenzen in einem gerechten und billigen Ausgleich friedlich beizulegen.

Dieses Ziel kann jedoch nur dann in möglichst weitem Umfang erreicht werden, wenn einmal das gewerbliche Schlichtungs- und Einigungswesen in allen Gewerben und Industrien — besonders auch in der Großindustrie — Eingang findet, und wenn es ferner in der bestmöglichen Weise gehandhabt und nach ständiger Verbesserung gestrebt wird. Letzteres ist um so notwendiger, weil das gewerbliche Schlichtungs- und Einigungswesen gerade in der Zukunft berufen sein wird, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterschaft und von Gewerbe und Industrie, sowie über gewaltige nationale Werte zu entscheiden.

Aus diesem Grunde erachtet es der Kongress insbesondere als eine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schlichtungs- und Einigungsämtern alle in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen und Verbände vertreten sein müssen. Er erhebt deshalb gegen die einseitige Besetzung der Schlichtungs- und Einigungsämter für das Buchdruck-, Chemigrafen- und Kupferdruckgewerbe mit sozialdemokratisch organisierten Arbeiterbeisitzern und gegen das Bestreben, diese verwerfliche Praxis auch auf andere Gewerbe zu übertragen, den schärfsten Protest.

Die auf dem Kongress vertretenen Organisationen verpflichten sich, in Zukunft alles anzubieten, um eine Monopolstellung der sozialdemokratischen Verbände im gewerblichen Schlichtungs- und Einigungswesen zu verhindern und den christlichen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Einfluß zu sichern. In diesem Bestreben rechnen sie auf die tatkräftige Mithilfe der christlich-nationalen Arbeiterschaft, sowie aller jener Kreise, denen die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des deutschen Volkes obliegt.

Der Kongress stellt fest, daß die tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der hausindustriell Beschäftigten besonders schwer zu erreichen und durchzuführen ist. Er hält deshalb für dieses Gebiet neben dem Erzählungs- und Verhandlungszwang auch wie vor den Zwang zur Festsetzung rechtsverbindlicher Mindestlöhne für unerlässlich.

g) Wohnungsverhältnisse der Zieglerarbeiter.

16. Mit Rücksicht auf die oft geradezu menschenunwürdigen Zustände in den Wohnstätten und Unterkunftsräumen der Arbeiter in der Zieglerindustrie hält der Kongress eine durchgreifende gesetzliche Reform des Wohnungs- und Kantinenwesens in der Zieglerindustrie für dringend geboten. Er verlangt darum von den Staatsregierungen bestmöglichst eingehende und wirksame Eingriffe hierüber. Diese Eingriffe sollen auf den Kopf der regelmäßigen Einwohner ausfallenden Zuständen, Zahl und Größe der vorhandenen Fenster übersehen wie der zu öffnenden Fenster, Benutzbarkeit der Heizvorrichtung, die vorhandene Beschäftigung, die regelmäßige Reinigung der Wohnung bezw. Erneuerung der Bettwäsche und Strohunterlagen, verschleißbare Ausstattungsgegenstände für Lebensmittel, Kleider und Werkzeuge ausgedehnt werden. Der Kongress hält es für notwendig, daß nicht allein die Zieglerarbeiter und deren Stellvertreter, sondern auch die Arbeiter, letztere möglichst nicht im Bereich ihrer Vorgesetzten, geschützt werden.

h) Arbeiterschutz in der Stein- und Glasindustrie.

17. Der Kongress wolle den Vorstand des Gesamtarbeiterverbandes beauftragen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß

- a) in erster Linie in Deutschland das einschichtige Streikverbot beseitigt und ein zweites Zusatzverbot der Streikproduktion aus den deutschen Bundesgebieten hinausgeschoben wird,
b) die Bestimmungen des § 6 der neuen Reichs- und Gewerkschaftsgesetzgebung (Bestimmung gewisser Kräfte, Fortbewegung usw. zur Ermöglichung des Arbeitslohnes) auf alle Steinbrüche, Schotteranstalten und ähnliche Betriebe angewendet und eine Umgehung des Gesetzes demnach unmöglich gemacht wird,
c) der § 9 der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1910, der Betrieb von Steinbrüchen und Steinzerlegen betreuend, erst alle in den Steinbrüchen und Steinzerlegen beschäftigten Arbeiter ausgedehnt wird,
d) bei der Erneuerung der Bundesratsverordnung vom 20. März 1912, die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Steinbrüchen usw. betreffend, ein vollständiges Verbot der Nachtarbeit und eine 10stündige tägliche Höchstarbeitszeit mit abschließender Schmelze oder 56stündige Arbeitswoche und Verbot der Sonntagarbeit in den Steinbrüchen für alle Arbeiter festgelegt wird.

i) Unterstützung der Selbstwirtschaftlichen.

18. Die Organisation der christlichen Gewerkschaftsverbände möge in allen Bezirken, Kreisen und Provinzialverbänden, also überall da, wo sie einen Einfluß besitzen, auf geeignete Arbeits- und Selbstwirtschaftliche für die dort beschäftigten Selbstwirtschaftlichen hingewirkt werden. Besonders gilt dies für größere Betriebsanlagen, die Kongresse, Festlichkeiten usw., wo die Arbeiter und das sonstige Personal größtenteils nicht ihrer Arbeit nachzugehen können. Man erwäge in vielen Fällen die Beschäftigung auf Selbstwirtschaftlichen, eine Entlohnung, die aus anderen Arbeiten nicht möglich ist.

Der Kongress wolle beschließen, daß die Zentralen der Verbände ihren Delegierten Anweisungen geben, bezugs Regelung der Arbeits- und Selbstwirtschaftlichen für die gewerblichen Angehörigen mit den Delegierten der Selbstwirtschaftlichen in Verbindung zu treten.

k) Unterstützung der Tabakarbeiter.

19. Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter (Zentralverband): Der Kongress fordert die christliche Arbeiterschaft auf, im Interesse der letzteren gering entlohnten Tabakarbeiter dahin zu wirken, daß kein eigener Verband in den ihren Einfluß-

zugänglichen Konsumvereinen, Kaufläden und Verkaufsläden die Fabrikate solcher Firmen gekauft und geführt werden, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter mit der Organisation geregelt haben.

Gleichzeitig verspricht der Kongress den christlichen Tabakarbeiter seine weitgehendste Unterstützung im Kampfe gegen die vom sozialdemokratischen Tabakarbeiterverband beabsichtigte Ausschließung Andersdenkender von Brot und Arbeit durch Abschließung sogenannter Monopolverträge.

l) Arbeiterschutz in der Großindustrie.

Der 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält eine durchgreifende Reform auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes für die Schwerindustrie für unbedingt erforderlich.

Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der tatkräftigen und umfänglichen Tätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes auf diesem Gebiete und stellt sich vollinhaltlich auf den Boden der auf der letzten Generalversammlung dieses Verbandes beschlossenen Resolution. Diese Resolution fordert grundsätzlich den Achtstundentag für die Feuer- und Hüttenarbeiter der Schwerindustrie, eventuell auf Grund internationaler Vereinbarung zwischen den interessierten Staaten. Sie fordert ferner eine Revision der Bundesratsverordnung vom Jahre 1909 dahingehend, daß

- 1. die während der Arbeitsschicht in einer Gesamtbauer von zwei Stunden vorgesehenen Pausen so geregelt werden, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 bis 9 Uhr und 3 1/2 bis 4 1/2 Uhr fallend, festgelegt werden,
2. die Anrechnung etwaiger natürlicher Arbeitsunterbrechungen auf die Gesamtbauer der Pausen in Wegfall kommt,
3. die zwischen zwei Arbeitsschichten vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit mindestens 10 Stunden innerhalb eines 24 stündigen Tages beträgt,
4. eine Bestimmung, die die Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Ueberstunden festsetzt, in die Bekanntmachung aufgenommen wird, da die Ermittlungen der Gewerbeaufsichtsbehörden über den Umfang der Ueberarbeit erneut die Befähigung für die gewaltige Ausdehnung derselben erbracht haben,
5. Ausnahmen von den Bestimmungen nur in dringenden Notfällen unter sofortiger Bekanntgabe an die Gewerbeinspektion gewährt werden,
6. den Gewerbeaufsichtsbeamten zwecks wirksamer Durchführung der Verordnung Hilfskräfte aus dem Arbeiterstand beigegeben werden.

Der Kongress gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der Bundesrat diesen Wünschen baldmöglichst Rechnung tragen möge.

Koalitionsrecht.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Zeit gehört eine Ausgestaltung des Vereinigungsrechtes. Unser Reichsvereins- und Versammlungsrecht hat diese Aufgabe nicht gelöst.

Gewiß ist die Lösung beim Widerstreit der Interessen schwer. Die eine Seite will das bestehende Recht verstärken, die andere es schwächen. Die einen klagen, die Freiheit des Arbeitsvertrages sei zu wenig geschützt, die Arbeitswilligen müßten besser geschützt werden; so hört man es auf Arbeitgeber-Seiten. Die andere Klage darüber, daß das gegenwärtige Recht zu ungleich sei, nur den Arbeiter, aber nicht den Arbeitgeber treffe; was dem einen recht sei, sei dem andern billig; nicht nur unrechtmäßige Ausübung der Koalition, sondern auch Behinderung am rechtmäßigen Gebrauch der Koalition sei strafbar.

Am gegenwärtigen Recht ist bedenklich, daß § 153 Handlungen, die an sich nicht bestraft werden, im Blick auf den Zweck bestraft. Es wird darum eher einen Ausbau des Strafgesetzes anstreben, will die Bestimmung über „Nötigung“ ausbauen, etwa in der Weise: „Wer Arbeitsplätze, Bahnhöfe, Fabriklöcher bewacht, um Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten, wird bestraft.“ Auch hier läuft es auf Verbot des friedlichen Streikpostenstehens hinaus. Nur Schutz gegen Zwang und Gewalttätigkeit ist berechtigt. Die „Arbeitswilligen“ zerfallen in sehr verschiedene Gruppen; es gibt solche, die aus moralischen Gründen fortarbeiten und den Streik prinzipiell für berechtigt halten; es gibt alte Arbeiter, die im Blick auf ihre Existenz nicht ihre Brotstelle aufgeben wollen, oder solche, die dem Beschlusse ihrer Organisation folgen; es gibt endlich solche, die kommen, ohne zu wissen, daß Arbeitskameraden im Streik stehen. Endlich gibt es solche, die als berufswidrige Streikbrecher gern dorthin gehen, wo gestreikt wird. Man sieht, es sind ganz verschiedene Kategorien.

Allen diesen aber muß der Gesetzgeber den Zutritt zur Arbeitsstelle offen halten. Der Gesetzgeber muß sorgen, daß der Arbeiter ohne Prügel und Drohung in die Fabrik gehen kann; der Gesetzgeber kann die verschiedenen Motive nicht unterscheiden und nicht fordern. Zu diesem Zweck aber reicht das bestehende Strafgesetz aus; es bestraft Beleidigung und Körperverletzung und Bedrohung mit Verbrechen oder Vergehen.

Arbeitsfreiheit ist praktisch nur zu erhalten, wo zu den Strafbestimmungen auch die Selbsthilfe hinzukommt. Mögen sich die Arbeitswilligen ruhig zusammenschließen und sich selbst helfen. Unter diesem Gesichtswinkel gewinnt selbst die gelbe Bewegung einigen Wert: solche Organisation berufswidriger Streikbrecher macht neue Strafparagrafen überflüssig.

Überall gibt es einen gewissen Druck der Gemeinschaft: man denke an Urinzwang und tausend Formen des gesellschaftlichen Zwanges. Den Druck der Gemeinschaft schafft man nie aus der Welt. Nur gegen Ausschreitungen kann der Gesetzgeber sich wenden.

Die bisherigen Spuren der gesetzgeberischen Versuche, insbesondere die Juchhaus-Vorlage ungelungen, loden wirklich nicht auf diesen Weg und man kann der Reichsregierung nur dankbar dafür sein, daß sie sich nicht sofort von dem schon längeren Schlagwort umgarnen läßt, sondern das Recht der beruflichen Organisationen hoch hält. Die beruflichen Organisationen praktisch einzuführen, heißt das Rotweil des Dampfgeschloßes mit Gewichten behängen. Gewiß schritt die Rotweil nicht angesetzt, aber besser sie schritt, als daß der Dampf zusammengepreßt wird, bis er den Kessel sprengt.

Die Bescheidenen.

Es gibt — wer wollte das bezweifeln — nur eine Sorte kluger, tüchtiger und ehrlicher Menschen auf der Welt, — die Sozialdemokraten. Die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen „Konfession“ macht jeden zum besten unter den Staubgeborenen. Mag jemand bis zur Stunde einen sehr beschränkten „Untertanenverstand“ gehabt haben, wird er Mitglied eines sozialdemokratischen Vereins oder soziald. Gewerkschaft, so wandeln sich seine Unvollkommenheiten in ebenso viele Vorzüge. Wer's nicht glaubt, der lese nur einmal die sozialdemokratische Presse. Wo irgendwo eine Versammlung war, in der sich ein Sozialdemokrat mit Gegnern gemessen hat, er war der Sieger. Er hat dem Gegner „heimgeleuchtet“ — auch, wenn er sich dabei bis auf die Knochen blamiert hat. Im Reichstage — selbstredend — haben die 110 die schlauesten Mäuler, wolle sagen, Gedanken. Sie wissen alles am besten, selbst wenn sie — schweigen. Nach der roten Presse hat „Genosse H.“ wieder mal eine fürchterliche Abrechnung mit den Gegnern gehalten, — nach der Meinung der eigenen Genossen hat er Blech geredet. Das ist auch die Meinung eines Mannes, der nicht im Verdacht steht, „recht“ zu stehen.

Der bekannte ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. Naumann, der im „Berl. Tagebl.“ vorher so manche Lanze für den sozialdemokratischen Blockgenossen gebrochen hat, unterzieht in einem Artikel zum Chemnitzer Parteitag die Art, in der die sozialdemokratische Anhängerschaft im Lande durch ihre Presse über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten „informiert“ wird, einer ägenden Kritik. Er spottet darüber, wie die Parlamentsberichte der sozialdemokratischen Blätter krampfhaft bemüht sind, die Öffentlichkeit glauben zu machen, daß im Reichstage immer atemlose Spannung herrsche, wenn ein Sozialdemokrat spreche, „wenn ein mutiger Mann der ganzen bürgerlichen Gesellschaft die heuchlerische Maske vom Gesicht reißt und mit gewaltigen Peitschenhieben die Minister züchtigt.“ Das alles, sagt Dr. Naumann, sei gar nicht wahr; es gehe alles so einfach und natürlich zu, und wenn man am folgenden Morgen den Bericht im Vorwärts lese, so komme dieser einem vor, wie ein Stid aus einer andern Welt. So werde das parlamentarische ins Agitatorische übersezt. Was Dr. Naumann hier über die stereotypen Phrasen der sozialdemokratischen Berichterstattung sagt, nach denen jedesmal die Debatte ihren Höhepunkt erklimmt, sobald irgendein „Genosse“ das Wort ergreift, wird von der linksstehenden Frankfurter Zeitung als allbekannt bestätigt. Bemerkenswert ist dabei, daß diese Kritik in der sozialdemokratischen Berichterstattung von demokratischer Seite geübt wird, wo man bei dem freundlichen Verhältnisse zur Sozialdemokratie derselben gewiß nichts Unwahres nachzulegen wird.

Wird so in der eigenen Presse der simpelste „Genosse“ über den grünen Klee gelobt, so werden ebenso die Gegner hingestellt als Trottel und Schuster. Kann man die Befähigung eines Gegners aber nicht ganz bestreiten, weil sie anerkannt werden muß, dann bemutet er diese Eigenschaften nach der roten Presse nur, um das Volk zu verärrn und zu verkaufen.

Dieser Vorwurf wird oft genug auch gegen christliche Arbeiterführer gerichtet. Rückwärts wirkt die sozialdemokratische Presse mit Beleidigungen und Verleumdungen um sich. Wer schon mal mit dieser Presse zu tun hatte, der spart sich, wenn's nicht gar zu haarig ist, die Einleitung einer Verächtigung. Entweder wird sie nicht aufgenommen oder aber solange verzögert, bis sich Gelegenheit bietet, eine neue Verdächtigung anzuhängen. Der Rückzug wird zumeist durch eine Schimpfkanonade markiert. Berufungen auf das Pressegesetz haben in der Regel schlechte Wirkung. Der sozialdemokratische Redakteur hat nichts zu verlieren; sein Gehalt ist durch Schiebungen unpfändbar geworden. Riskiert jemand eine Beleidigungsklage, so kann er glatt damit rechnen, daß er, selbst dann, wenn eine Bestrafung des Verleumders erfolgt, die Kosten bezahlen kann. Diese Gepflogenheiten im sozialdemokratischen Lager erklären sich aber aus der großen „Bescheidenheit“, „Duldsamkeit“ und „Gewissenhaftigkeit“, die den Herren „Genossen“ eigen ist.

In Punkte „Duldsamkeit“ sind sie nicht zu übertreffen. Raum eine Nummer der sozialdemokratischen Presse, in der nicht über den längst überwundenen christlichen Dogmen glauben räsoniert wird. Da sollte man doch jeden glauben lassen, was er will, so sagen die roten Blätter. Wehe aber, wenn ein Genosse sich untersteht, etwas anderes zu glauben, als das, was der sozialdemokratische „Glaube“ vorschreibt. Wer nicht an diese „Wissenschaft“ glaubt, der wird verdammt und a la Hildebrand vom Parteitag zum Tempel hinausgeworfen.

Wer daher die politischen Verhältnisse in unserem Vaterlande mit nüchternem Blick betrachtet, der kommt zu dem Ergebnis: Mag an und in den bürgerlichen Parteien noch manches verbesserungsbedürftig sein, in einer Hinsicht werden sie den sozialdemokratischen Gegnern nicht übertreffen können, in der großmüthigen, terroristischen und unehelichen Kampfweise. Hier kann man vom Gegner lernen, wie man es nicht machen soll. Diese pöbelhafte Art des Kampfes wird von der roten Presse geradezu gepflegt. Man kann daran ersehen, wie die „Kultur“ aussieht, mit der diese Partei das Volk „beglücken“ will.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 44. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Oktober bis 2. November fällig ist.

Die Geschichte eines Anarchoisten. Jedes politische Kind kennt den Mann. War er doch Delegierter zum Chemnitzer sozialdemokratischen Parteitag, entstand vom sozialdemokratischen Wahlbereich für Göln-Stadt und Land. Im bürgerlichen Leben schloß Schubart zur Kapaziererei. Und als Berufsausschreiber interessierte er uns. Da, er interessiert uns noch mehr, denn weil er ja ein einmaliges Mitglied unserer Organisation ist. Da steht man wieder einmal, zu welchen Absichten und Ehrenämtern der Weg durch unseren Verband führen kann! Selbst sozialdemokratische Parteitagdelegierte sind also dieses Weges gekommen! Nach sozialdemokratischer Lesart ist es schließlich händlich ein gutes Zeichen für die Streikbarkeit eines Menschen, wenn er "aus der keritalen Gewerkschaftsbewegung, die nur die Köpfe verbündelt", den Weg findet zum Lohnfeinde der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, der "völkerverfeindenden Sozialdemokratie". Zu diesen muß also auch wohl Schubart gehören. Doch halt — wir erinnern uns da eines gewissen Schubart, der nur verhältnismäßig kurze Zeit (vor einigen Jahren) in Göln unserer Organisation angehörte. Einiges guten Tages beglückte der junge Mann die Redaktion unserer Verbandszeitung mit einer Probe seines schriftstellerischen Könnens. Sonderbarerweise hatte die Redaktion für diese Leistungen nicht das geringste Verdächtigungs. Das Schriftstück ging zurück an seinen Verfasser. Wunderbarerweise lag es in dem Augenblicke der Rückkunft des Manuskriptes der Welt des Sozialismus bei Schubart ein. Er zog die Konsequenzen, trat aus unserem Verbands aus, um in den sozialdemokratischen Verband und den sozialdemokratischen Gewerkschaften zu treten. Und nun hier von Stufe zu Stufe. Parteitagdelegierter ist er bereits, und wenns gut geht, dann wird seine Chemnitzer Stube mit dazu beitragen, daß seine geschätzte Frau der deutschen Volksovertretung nutzbar gemacht wird. Und die Moral von der Geschichte: "Schubart's Bahnen folge nicht; du könntest sonst noch sozialdemokratischer Reichsflaggenangeordneter werden".

**Verschiedenes.**

Von der "Kunst im Handwerk". Die Holzmöbelfabrik Steinhardt in Koblenz deren Inhaberin die Ehefrau Steinhardt, deren Geschäftsführer der Kaufmann Otto Steinhardt ist, legte im August 1911 der Deutschen Arbeiter-Zeitung in dem allgemeinen Kapazierereitag einen Antrag bei, in dem er sein Geschäft "die größte und leistungs-fähigste Sofafabrik Deutschlands" nannte. Trotz fabelhaft billiger Preise bietet er eine vorzügliche Holzarbeit, keine billige Schleuderware. Weiterhin befaßte er, 60 000 Sofas auf Lager zu haben, die er als Gelegenheitsofferte zu einemmaligen Ankaufpreisen anbietet. Es ist ihm dies nur möglich, weil er nach amerikanischem Arbeitssystem unter Oberaufsicht eines Ingenieurs fabrikiert. Die von der Gewerkschaft eingeleitete Untersuchung erwiebs die gänzlich Unbilligkeit aller dieser Behauptungen. Die vorgedachten Sofas setzten als Rückwand alte, gebrauchte Backsteinwand und Latzen aus Zinnen, nicht aus Buchenholz, wie angegeben. Auch der Borrat an fertigen Sofas, wie an Materialenlager in Koblenz und Köln a. Rh. reichten kaum zur Lieferung von 1200 Sofas aus. Obwohl Steinhardt behauptete, von einer Mannheimer Firma Möbel und Gelboor schiffe bekommen zu haben, um seine Offerte aufrecht erhalten zu können, gelangte die Koblenzer Staatsanwaltschaft auf Grund ihrer Feststellungen zu einer Anklage wegen Verletzung des § 4 des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1909 betreffend den unlauteren Wettbewerb, und am 28. Februar 1912 wurde Steinhardt vom Landgericht Koblenz auch zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er in der Absicht, den Ansehen eines besonders glänzigen Angebots herbeizuführen, in für einen größeren Kreis von Personen bestimmten Mitteilungen über

geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit der Beschäftigten und die Preisbemessung von Waren und über die Menge der Vorräte wesentlich unwahre und zur Zurechnung geeignete Angaben gemacht habe. Die Revision gegen das Urteil des Koblenzer Landgerichts wurde vom Reichsgericht verworfen.

**Aus der Bewegung.**

Duisburg. In unserer Versammlung vom 16. Oktober gab Kollege Krause eine interessante soziale Rundschau. Er kam zuerst auf den VIII. christlichen Gewerkschaftstongress zu sprechen, welcher in den letzten Tagen in Dresden stattfand. Ein großes Interesse brachten die Reden dem Kongress entgegen, indem sie wertvolle Einflüsse. Unter den vielen Punkten, welche zu erörtern waren, befand sich auch der Gewerkschaftstret. Weiter stellte Redner mit, daß in der letzten Zeit zwei neue christlich-nationale Verbände gegründet wurden; der Verband der christlich- und Landarbeiter, und der Verband der Krankenkassen. Letzterer war von großer Notwendigkeit. Bei der diesjährigen Gewerkschaftsversammlung in Duisburg machte sich eine solche Wahlberechtigung bemerkbar. Von den 6829 Wahlberechtigten hätten nur 4701 ihre Stimme abgegeben. Von den 10 Bezirken entfielen 4 auf die christliche, 4 auf die sozialdemokratische und 2 auf die christlich-katholische. Zu bedenken ist dabei, daß die katholische Kirche uns einen zu kurzen Zeitraum ließ, um für die Wahl genügend zu agitieren. Dem gegenüber hat in Hamburg die christliche Kirche bei der Distriktsversammlung einen glänzenden Sieg errungen. Der Tarifabschluß bei der Firma Stadler in Haderborn brachte unseren Kollegen bedeutende Verbesserungen an Lohnhöhe und Arbeitsüberführung. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß neue Begünstigung für unsere gute Sache in den Reihen der Kollegen Platz greife. Den zweiten Punkt "Wahl eines I. Vorsitzenden" begründete Kollege Krause damit, daß er mit Verbandsarbeit überhäuft sei und die Arbeit mehr verrichtet werden müsse. Er legte dann seinen Vorschlag nieder und wurde an seine Stelle Kollege Busse gewählt. Zum Punkt "Korrespondenzblattes über die Danziger Lohnbewegung" zu sprechen. Um dort das Arbeitsmonopol in Händen zu behalten, nahmen die Genossen, wie sich an Hand des Tarifes erkennen ließ, mit ganz bedeutenden Verschlechterungen für sie. "Es ist sozialdemokratisch." Aufgenommen wurde in der Versammlung ein Kollege.

St. Gallen. Die Verhandlungen der Konferenz in Essen haben die Kollegen der Schweiz mit dem größten Interesse verfolgt. Sie setzen sich, daß in letzter Zeit unsere Bewegung, besonders in Westschweiz, einen so guten Aufschwung genommen hat. Wir in der Schweiz haben in diesem Jahre ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen, die den sehr rührigen Kollegen unserer Verbände zu verbanen sind. Die in der Konferenz laute gewordenen Klagen bestehen zum guten Teil auch bei uns. Wir sind uns aber rechtlich bewußt, diesen Unzulänglichkeiten abzuwehren, besonders eine bessere Fühlungnahme der christlichen Arbeiter und Kapazierer der Schweiz in die Wege zu leiten. Es wäre zu wünschen, daß auch eine bessere Fühlungnahme zwischen den deutschen Sektionen und denen der Schweiz stattfinde. Wegen seit Jahren bestehende Sektion Zürich, die sehr gut steht, wollen die Kollegen von St. Gallen nicht zurückbleiben. So haben sie denn am 22. August eine Sektion gegründet. Sie bilden auch zur Zeit unter den Kollegen am Rande die Mehrheit. Neben diesen bestehen Gruppen von Berufskollegen in Davos und St. Moritz. Bei noch intensiverer Arbeit wird es möglich sein, eine Organisation zu schaffen, die bei Lohnbewegungen, Tarifabschlüssen zc. vom sozialdemokratischen Kapazierereverband nützlich mitwirken werden kann. Der Geschäftsgang im Kapazierergewerbe der Schweiz ist gegenwärtig ein sehr guter zu nennen; auch herrscht zur Zeit ein Mangel an guten Arbeitskräften. Nach der Schweiz wachsende Kollegen können zur Genüge Stellung. Auskunft darüber erteilt der "Christlich-sozialer Arbeitsnachweis der Schweiz", St. Gallen, Langgasse 4.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Jansen, Sohn, Hauptstraße 14.

# Die Bereinigung

Monatsschrift der christlich organisierten ::  
 Oktober. ::  
 1912 ::

## Kapazierer und verwandter Berufsangehöriger

Die Arbeit dem Gegner überlassen? Nein! sagt ihr? Nun denn, Hand aus Werk!

Im Herbst, wo allwärts die Arbeit wieder flut einsetzt, ist die beste Zeit zur Agitation, die nicht unbemüht vorüber gehen darf. Alle Kollegen mögen sich daher mit der Frage beschäftigen: Wie gewinnen wir neue Mitkämpfer?

### Unsere Essener Konferenz im sozialdemokratischen Kapaziererorgan

Lange Spalten widmet das rote Korrespondenzblatt der Kapazierer unserer Konferenz in Essen. Man kann nicht achtlos an dieser Tagung vorübergehen. Warum? Das wissen die Genossen viel zu gut, denn umsonst verschwendet man doch nicht so viel Platz im roten Organ; man muß bewegen schon einen "Barrikerkampf" zurückstellen. Schon seit vier Jahren sind wir bei den Genossen "die 150". Bei ihnen werden wir nicht kleiner und nichts größer, aber an Interesse gewinnen wir bei ihnen immer mehr. Warum sonst das große Gewicht? Wie aber reimt sich damit das immerwährende Gerede von "den 150" zusammen? Nun ja, die rote Kapazierer-Redaktion beherbergt gute, wenn vielleicht auch unfreiwillige Spätmacher. Das Referat von der Konferenz hat es der roten Redaktion diesmal besonders angetan, und schließt sie so Bäume über Bäume im Nationalen. Weil der Referent behauptete, der Tarifabschluß der Genossen in Danzig sei ein Schandstück für sie, schimpft man und nennt das "furchtbar gelogen".

Das letztere hört uns wohl wenig, denn Frechheiten von der Seite sind wir schon gewohnt. Doch wir wollen den Schandstern hier etwas näher beleuchten. Der Leiter der Lohnbewegung, der rote Gauleiter Brogius, sprach in der Versammlung in Thorn am 21. Mai 1911 (Korrespondenzblatt Nr. 23, 1911) sich über die Danziger Bewegung folgendermaßen aus: "Die Danziger Lohnbewegung wurde nicht nur gegen die Unternehmern geführt, sondern auch gegen die christlichen, und von dem Ausfall derselben sollte es abhängen, ob die christlichen auch in unserm Verufe hier im Osten ihr Spiel treiben könnten, wie sie es in andern Verufen schon tun. Der Sieg der Danziger Kollegen wird daher von weitgehender Wirkung sein für den ganzen Osten." Also eine Lohnbewegung gegen die verhassten christlichen! Daß der Kampf auf Kosten der gesamten Kollegen geführt wurde, das wollen wir hier festhalten. Nur zwei Punkte seien aus dem "Sieges-Beirrage" erdriert:

Im alten Beirrage hieß es: "Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, mit Ausnahme Sonnabends, an welchem 8 Stunden gearbeitet, jedoch 9 Stunden in Anrechnung gebracht werden. ... An den Tagen vor den drei hohen Festen ist die Arbeitszeit 2 Stunden früher ohne Lohnabzug zu beenden." Im neuen Beirrage heißt es: "Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 53 Stunden." Von einer Beschäftigung über 1 Stunde Sonnabends und der 2 Stunden "an den Tagen vor den drei hohen Festen" ist nichts mehr zu hören. Der Erfolg ist also der Verlust von jährlich 56

### Etwas über die Agitation.

Die Konferenz in Essen hat allen unsern Kollegen wiederum das eine vor Augen geführt, daß, wenn wir vorwärts kommen wollen, unermüdlich in der Agitation tätig sein müssen. Wir haben dahin zu arbeiten, daß die christliche Gewerkschaftsidee in unsern Verufen sich mehr und mehr durchsetzt. Es gilt zunächst, die örtlichen Sektionen durch eine kräftige Agitation auszubauen. Weiterhin erwächst uns die Aufgabe, neue Gebiete zu erobern. Unsere reisenden Kollegen können hier Bedeutendes wirken, allerdings nur dann, wenn sie in den Sektionen zu Aposteln für unsere Sache herangebildet werden. Interessante Versammlungen mit Vorträgen, feste Aufklärung, besonders Wirt für die Abwesenden, das alles schult die Kollegen und bringt indirekte Erfolge für unsere Bewegung. Wenn dann Kollegen ihr Bündel schnüren, dann haben wir reisende Agitatoren an ihnen.

Die Außenagitation ist aber insbesondere eine Aufgabe für die Sektionsleitungen. Doch fragen sich manche Kollegen oft, wie machen wir es, wie bekommen wir Fühlung mit den Kollegen in der benachbarten Stadt? Es geben da mancherlei Mittel, die angewendet werden können. So das Aufsuchen der Kollegen in der Werkstatt, wenn auch ein paar Arbeitsstunden dran gesetzt werden. Weiter sind durchs Adressbuch gewiß eine Reihe Kollegen zu ermitteln. Auch ist vielleicht ein bekannter Kollege an einem solchen Ort, der nähere Angaben machen kann usw. Im engeren Kollegentreise müssen solche Pläne aufgestellt werden, aber auch zur Durchführung gelangen. Es sei hier als Beispiel eine unserer Sektionen angeführt, die, angeregt durch die Essener Konferenz, es in folgender Weise machte. Nach wohl überlegtem Plan luden zwei Kollegen des Sonntags morgens nach dem Orte B. Fühlung mit Kollegen hatte man da noch nicht. So lenkten sie ihre Schritte zum dortigen kath. Gesellschafts-Saal. Im Gesellschaftszimmer saßen der Präses des Vereins nebst vielen Gästen. Man ging nun direkt auf Ziel los und trug dem Präses des Vereins die Wünsche vor. Und zwar war ihr freundliches Verlangen, die Adressen der Berufskollegen aus den Vereinslisten zu bekommen. Der Herr Präses gab ihnen recht zuvorkommend die Adressen von sechs Kollegen. Im Gesellschaftszimmer machte man schon gleich die Bekanntheit eines Kollegen, der sofort sich bereit erklärte, in die Organisation einzutreten. Das war ein Erfolg. Nun ging es auf die Hausagitation, denn auch die anderen fünf müssen gewonnen werden. Und es gelang nach weiteren fünf Marsch und tüchtiger Arbeit noch zwei weitere Kollegen dem Verbands anzuschließen; außerdem noch weitere Adressen zu ermitteln. Spät nachmittags luden unsere Kollegen freudig wieder dem Feinsort zu, hatte man doch wieder drei Kollegen für den Verband gewonnen, in einem weiteren Ort wieder den Samen der Organisation gestreut, der noch reiche Frucht bringen kann. Gerne hätten sie die Nähe auf sich genommen, so ja waren sie ob des Erfolges und ihr Nicht freiste nach weiteren Zielen.

Kollegen, macht's nach! Das ist praktische Arbeit im Dienste für unsere Sache. In vielen Orten könnten wir Fuß fassen, wenn überall so gearbeitet würde. Wollten wir



**Verlorene Mitgliedsbücher.** Die nachverzeichneten Mitgliedsbücher sind, weil verloren, für ungültig erklärt: Johann Neuhoff, Buchnummer 56078, Heinrich Schwartmann, Buchnummer 64874, Heinrich Führer, Buchnummer 70625, Johann Krämer, Buchnummer 79940, Fridolin Henle, Buchnummer 80049, Georg Ulrich, Buchnummer 80118.

**Lohnbewegung.**

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Reaktionsfrist einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

**Der Bezug ist fernzuhalten von**

- Zischlern und Maschinenarbeitern nach Dülken (Sennarth) Zischenbüren, Cleve (Firma Kleinbord, G. m. b. H.), Innsbruck, Gattlingen (Wolmer), Magdeburg (Maschinenfabrik Mundlos), Dinklage (Maschinenfabrik Holtzhaus).
- Modellschreiner nach Düsseldorf (Wedding).

**Änderungen in laufenden Tarifverträgen.** Im Monat November treten in den vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands abgeschlossenen Tarifverträgen folgende Änderungen in Kraft:

**Barmen (Schreinerergewerbe).** Der bisherige Stundenlohn wird am 1. November um 1 Pfg. aufgebessert. Der Durchschnittslohn steigt von 54 auf 55 Pfg. Auf Akkordarbeit findet die Lohnhöhung sinngemäß Anwendung.

**Böhmum (Tapezierergewerbe).** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 12. November auf 53 Stunden verkürzt. Samstag ist eine Stunde früher Feierabend.

**Göln, Mülheim a. Rh. (Schreinerergewerbe).** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 11. November von 54 auf 53 Stunden verkürzt. An den Samstagen ist eine Stunde früher Feierabend als bisher. Der Stundenlohn sämtlicher Arbeiter wird um 1 Pfg. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt von 59 auf 60 Pfg. Auf Akkordarbeit findet die Lohnhöhung sinngemäß Anwendung.

**Göln (Tapezierergewerbe).** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 12. November von 54 auf 53 Stunden verkürzt mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit an den Samstagen um eine Stunde früher beendet ist.

**Düsseldorf (Schreinerergewerbe).** Am 11. November wird die wöchentliche Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden verkürzt. Die Verkürzung fällt auf den Samstag nachmittag. Die Stundenlöhne erhöhen sich um 1 Pfg. Der Durchschnittslohn der Bankschreiner erhöht sich von 59 auf 60 Pfg., derjenige der Maschinenschreiner von 61 auf 62 Pfg. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnhöhung sinngemäß Anwendung.

**Duisburg (Tapezierergewerbe).** Am 12. November wird die Arbeitszeit auf 53 Stunden pro Woche verkürzt. Samstag ist eine Stunde früher Feierabend.

**Krefeld (Schreinerergewerbe).** Der bisherige Taglohn wird am 1. November um 30 Pfg. erhöht. Der Durchschnittslohn der Schreiner erhöht sich von 34 Pfg. auf 37 Pfg. Auf Akkordpreise erfolgt ein Aufschlag entsprechend der Lohnhöhung.

**Kraib (Albert Bomers).** Der Durchschnittslohn der Schreiner und der im Schreinerbetriebe beschäftigten Drechsler, Beizer, Polierer und Bildhauer wird am 15. November von 55 auf 58 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner ist der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnhöhung von 3 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnhöhung sinngemäß Anwendung. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 60 auf 57 Stunden verkürzt.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Menden.** Endlich haben sich in Menden wiederum mehrere Kollegen zusammengesunden, um am hiesigen Orte eine Zahlstelle ins Leben zu rufen. „Kam gedacht“, drohen uns auch schon große wirtschaftliche Kämpfe. Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes stehen bei der Firma Schmölke & Co. im Streit. Die Forderung der Arbeiter war, daß die Löhne in Einklang mit den gewaltig gestiegenen Lebensmittelpreisen gebracht würden. Sie forderten außerdem eine Arbeitszeitverkürzung an Samstagen von 2 Stunden, sowie Zuschläge für Ueberstunden und noch einige andere Regelungen. Die Firma lehnte trotz mehrmaligen Vorstellens jedes Verhandeln, selbst mit den Arbeitern ab. So blieb den Arbeitern nur noch der Streik übrig. Als der Herr Bürgermeister in Aktion trat, verbat sich Herr Schmölke jede Einmischung einer dritten Person. Der „Arbeitgeberverband für Menden und Umgegend“ erklärte sich hiermit einverstanden. Jetzt, wo die Arbeiter schon 5 Wochen im Streit stehen, droht der Arbeitgeberverband die Auslieferung sämtlicher Arbeiter für Menden und Umgegend an. Von derselben werden circa 2500-3000 Arbeiter betroffen, welche in der Hauptsache dem christlichen Metallarbeiterverband angehören. Unter den Arbeitern befinden sich auch eine größere Zahl Holzarbeiter, welche zum größten Teil den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Das letztere kann man auch von den Holzarbeitern, welche im hiesigen Baugewerbe beschäftigt sind, sagen. Auch für diese stehen im nächsten Frühjahr große Kämpfe bevor. Darum rufen wir unaufhörlich die Organisation, damit wir in erster Zeit gewappnet dastehen und den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen sehen können.

**München.** Um eben auch „etwas von sich hören zu lassen“, reagiert ein Holzgenosse in Nr. 43 der Holzarbeiter-Zeitung auf den Bericht in Nr. 42 unseres Organs und schreibt da, weil er er nichts anderes weiß, einen gar jämmerlichen Unsinn. Die Durchsicht des Schreibens nötigt uns zu der Annahme, daß der Verfasser entweder keine blasse Ahnung von der ganzen Sache hat, oder aber er kennt die Geschichte und läßt sich in „Hörsäuerkniffen“. Sollte das Erstere zutreffend sein, so möchten wir etwas

nachholen, das in unserm Bericht unterlassen wurde und zwar deswegen unterlassen wurde, weil wir der Ansicht waren, daß es dem Spürsinn der Münchener Holz-Obergenossen ein leichtes sein müßte, jene Quellen aufzuspüren, aus denen sie die klare Erkenntnis der Dinge schöpfen können. Wir wollen heute uns ihrer Hilfslosigkeit erbarmen, und den Schreiber des Artikels ersuchen, sich einmal über die erwähnte Angelegenheit bei dem Bezirksvertrauensmann seines Verbandes von Laidhausen zu erkundigen und von ihm sich etwas näher über die Sache unterrichten zu lassen. Wenn der Betreffende nicht an Gedächtnisschwäche leidet, so erinnert er sich vielleicht noch an eine Bezirksversammlung, die er u. A. im Juni d. J. für den zuständigen Bezirk abgehalten hat und wo die Geschichte zur Sprache gekommen. Kennt man aber die ganze Geschichte und wird nun die Verdrehungskunst zu Hilfe genommen, um über die heikle Angelegenheit hinwegzukommen, so bebauern wir jene, die von ihren Führern nicht höher eingeschätzt werden, als daß ihnen, Urteilsmöglichkeit voraussetzend, solcher Unsinn, wie ihn der Artikelschreiber der Holzarbeiter-Zeitung produziert hat, vorgelegt wird.

**Mülhausen i. G.** Eine außerordentliche Generalversammlung besaßte sich mit für Mülhausen außerordentlich wichtigen Fragen. In seinem Referat streifte Kollege Schmitz-Freiburg zuerst die früheren Lohnbewegungen. Der letzte Tarifabschluß war nach hartem Kampf möglich und wer weiß, wie es im kommenden Frühjahr sein wird. In der Diskussion forderte Kollege Friedling die Kollegen auf, sich über die Erhöhung des Lohnbeitrags auszusprechen, damit nicht nach der Versammlung gesagt würde, dieses und jenes hätte man anders machen sollen. Kollege Müller stellte den Kollegen die Frage, weshalb wir denn nicht auch 0,70 Mk. bezahlen könnten, wo die Gegner einen Beitrag von 0,75 Mk. haben bei demselben Lohn wie auch wir ihn erhalten. Mit großer Einmütigkeit wurde beschlossen, von der 3. Oktoberwoche ab den Beitrag von 60 auf 70 Pfg. zu erhöhen. Kollege Schmitz dankte dann den Kollegen für dieses Resultat und hob hervor, daß die erste Aufgabe für uns sein müsse, tüchtig zu agitieren, denn es sind noch manche Kollegen, die nicht organisiert sind. Wenn wir im Frühjahr mit einer großen Anzahl Kollegen dastehen, so können wir mit Ruhe den kommenden Dingen entgegensehen. Kollege Schmitz munterte zum Schluß die Kollegen auf, tüchtig in der Agitation mitzuarbeiten, damit die Zahlstelle immer stärker würde.

**Schäffler-Vötker.**

**München.** Der mit den Brauereien im Jahre 1909 abgeschlossene Tarifvertrag wurde von allen beteiligten Organisationen am 1. Oktober gekündigt. Der Betrag läuft am 31. Dezember ab. Die neuen Forderungen wurden unsererseits bereits formuliert und werden sie nach einer Sitzung mit den übrigen Organisationen, jedenfalls Anfangs November, den Arbeitgebern unterbreitet. Unsere Schäfflerkollegen sind über den Gang der Lohnbewegung hinterzogen und werden sie über alles selbst zu beschließen haben. Unter solchen Umständen ist es vollständig überflüssig, wenn die letzte Nummer der „Vötkerzeitung“ schreibt, daß zu den in nächster Zeit stattfindenden Betriebsversammlungen die noch Fernstehenden und die Christlichen mitgebracht werden sollen. Was soll denn das „Mitbringen“ für einen Zweck haben? Eine jährliche Auseinandersetzung ist doch nach aller Erfahrung unmöglich, eine Aufklärung unserer Kollegen nicht nötig, folglich der Besuch der Versammlungen seitens unserer Kollegen ganz und gar überflüssig. Wir raten deshalb unseren Kollegen, lediglich die von uns einberufenen Versammlungen zu besuchen und andern Einladungen nicht Folge zu leisten.

**Gewerkschaftliches.**

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung erfährt nach dem so glänzend verlaufenen Dresdener Kongreß eine verstärkte Beachtung seitens der sozial. Presse. Natürlich wird dabei verkleinert und heruntergerissen, als wenn es in Akkord geschähe. Demgegenüber verlohnt sich in die Erinnerung zurückzurufen, wie das sozialdemokratische Zentralorgan „Vorwärts“, Nr. 170, (1909) bereits vor drei Jahren über die christlichen Gewerkschaften geurteilt hat. In einem Hütchlein auf den Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Köln gestand der „Vorwärts“ ein, daß die christlichen Gewerkschaften Erfolge erzielt hätten, mehr als die Gegner gedacht hätten:

„... sie haben namentlich im Westen Deutschlands in einigen Berufen einen ansehnlichen Einfluß, mit dem die sozialistischen Organisationen dort wohl oder übel rechnen müssen; ihre Verbände sind — wozu ihnen das Raster und die Erfahrung auf unserer Seite gute Dienste geleistet haben — im Aufbau und den Finanzen leiblich in Ordnung, und die beamteten Personen beweisen meist das erforderliche Geschick in der Leitung und Verwaltung ihrer Verbände. Es wäre ungerecht und verfehlt, das zu verkennen... Nicht nur beherrscht die Leitung die organisatorische Technik, sondern die einzelnen Redner wissen auch in der Form wie in der Sache ihre Gedanken meist wirksam zu vertreten. An der Anerkennung dieser Tatsache soll man sich nicht mit der ungebührlichen Hervorhebung dieser oder jener Nebenerscheinung vorbeindrücken. Das wäre, wie gesagt, nicht nur ungerecht, sondern auch in demjenigen Gegenden, wo die Christlichen von Einfluß sind, gefährlich.“

Seit der Zeit, wo der „Vorwärts“ dieses schrieb, haben die christlichen Gewerkschaften um weitere 70000 Mitglieder zugenommen, ihr Einfluß ist mithin noch bedeutend gestiegen.

**Schlafende Ortsgruppen.** Unter diesem Stichwort fänden wir im „Krankenspiegel“ folgende Betrachtungen und „Empfehlungen“: „Eine Kunst, welche Ortsgruppenleiter nicht lernen sollen, ist die Kunst, eine Ortsgruppe einschlafen zu lassen. Es gibt Virtuosen in dieser Kunst. Im Sommer lassen sie wochenlang die Ortsgruppenversammlungen ausfallen, wegen der lähmenden Wirkung der drückenden Hitze“ und im Winter ist es manchmal so kalt, als daß man es den Leuten zumuten könnte, zu kommen. Heute hat man Besuch: so einmal den Verbandsabend nicht besuchen, schadet ja wohl nichts, und das nächste Mal gibt es eine andere Abhaltung. Die Leute warten lassen und ihnen nicht zur bestimmten Stunde einen Stellvertreter schicken, ist ein gutes Mittel, um den Mitgliedern den Besuch der Versammlungen allmählich zu verleidern. Soll die Ortsgruppe ganz gewiß eines natürlichen Todes, etwa an Altersschwäche sterben, so sorge man dafür, daß keine neuen Mitglieder erworben werden, und denke,

wenn etliche wegbleiben: die sind wohl fort. Ein sehr beachtliches Mittel ist auch, recht wenig Vorstandssitzungen halten, die unangenehmen Ortsgruppenforsgen jedes Mal auf die nächste Sitzung verschieben und regelmäßig eine halbe Stunde zu spät kommen; sollte dann je einmal ein Mitglied eine Andeutung darüber machen, daß es so nicht gehe, dann empfiehlt es sich, den Empfindlichen zu spielen und merken zu lassen, daß die Ortsgruppe sich glücklich schätzen könne, wenn sie überhaupt einen solchen Mann, wie man ist, als Leiter bestimme.“

**Barnholt, der Getränkte.** Der „südlische“ Bezirksleiter des Gewerkschaftsverbandes der Holzarbeiter H.-D., Barnholt-Ulm, ist mächtig in die Wolle geraten. Einige Sätze in einem Bericht über eine Versammlung in Rempten haben ihm ange-tan. Flugs legt er sich in Saarbrücken auf seinen gekränkten Hofenboden und... legt los. In dem Bericht stand geschrieben: „Von Interesse war für uns die in der Versammlung erfolgte Mitteilung, daß in leger Zeit einige Arbeiter der Sägewerke den Weg in den Kirch-Dankerschen Gewerkschaftsverein gesucht haben sollen. Arbeitgeber und Werk-führer hätten hier die Hand im Spiele gehabt. Im all-gemeinen macht man ja wohl in leger Zeit in Deutschland die Erfahrung, daß die Arbeitgeber die sogenannten „wirtschafstriedlichen“, gelben Arbeiterorganisationen protegieren. Wenn nun hier die Kirche in ähnlicher Weise protegiert würden, so wäre das zum allermindesten ein bedenkliches Zeichen.“ Nun sagt B.: „Was man sonst über Mitarbeit von Arbeitgeber und Werkführer usw. schreibt, ist blanker Unsinn“, und damit glaubt er, die Sache abgetan zu haben. Wir hatten ausdrücklich geschrieben, daß in der Versammlung die Mitteilung erfolgt sei. Und die Kollegen, die es mit-teilten, sind uns zum allermindesten ebenso glaubwürdig als wie der Bezirksleiter B. Unendlich köstlich klingt die selbst-gefällige Ueberhebung Barnholt's: „Hätte ich gewußt, daß man in der „vorzüglichen“ Stimmung solche Reden hielt, wäre ich auch gekommen. Man hätte da manchem den Mund stopfen können.“ Nun schlag einer lang hin! Als wenn irgend ein Mensch sich von einer solchen Praxie beeinflussen lassen könnte? Welche Selbstüberhebung! — Weiter meint der gute Mann: „das ganze Geschreibsel — ein Beispiel von einem christlichen Agitationsbericht — scheint dem Reid, hat der Wahrheit entsprechen zu sein“. Du lieber Himmel, als wenn die paar Säger, wenn sie wirklich den Weg in den Gewerkschaftsverein „gefunden“ haben sollten, in der Lage wären, den chronischen Mitgliederchwund im Gewerkschaftsverein aufzuhalten? Reid... pah! Wir sind mit der Ent-wicklung des Gewerkschaftsverbandes nicht unzufrieden. Und wenn auch der junge Ortsverein Rempten dieselbe Entwicklung nimmt, so wird kaum jemand etwas dagegen haben und man wird auch hier bald aufrichtig sagen können: „Ruhe sanft!“

**Vom Streikbrecherhandel.** Die Praxis einer Streik-brechervermittlungszentrale wurde in einem Prozeß gegen den Stellenvermittler Ludwig Emil Knoth aus Hamburg vor der zweiten Strafkammer des dortigen Landgerichts beleuchtet. Knoth, der sich lediglich mit der Vermittlung von Arbeits-willigen in Streikfällen befaßte, war des Betruges angeklagt. Wenn in der Zeitung ein Streik gemeldet wurde, sandte Knoth sofort ein Empfehlungsschreiben an die betreffende Firma, und nicht selten gelang es ihm, Aufträge zu erhalten. In Ausübung seines Berufes machte er Reisen in die Großstädte der Ung. ung. Oft kam er auch nach Berlin, wo er in den Anlagen und Raschemmen dankbares Material vorfand. Es kam dem Angeklagten natürlich in erster Linie nur darauf an, möglichst viel Geld zu verdienen, über die Brauchbarkeit oder Nichtbrauchbarkeit des vermittelten Personals machte er sich keine Sorgen. In einem Falle sollte er für eine Bres-lauer Schuhfabrik Arbeiter, in der Hauptsache gekerkte Schuh-macher, liefern. Knoth schickte auch 37 Arbeiter, aber dar-unter befanden sich nur zwei wirkliche Schuhmacher. Der Besitzer der Fabrik sandte die Arbeiter zurück. Den Schaden, den er erlitt, gibt er auf 300 Mark an. Ein andermal sollte Knoth im Auftrage des Arbeitgeberverbandes von Hamburg ein Spezialarbeiter für eine Stockfabrik in Bürgel bei Frankfurt a. M. liefern. Er erledigte den Auftrag in der Weise, daß er aus den übelberühmtesten Raschemmen des Hamburger Hafenviertels 45 „Arbeiter“ zusammenbrachte und sie nach Bürgel beförderte. Unter diesen Fünfundvierzig befand sich kein einziger Spezialarbeiter, wohl aber waren Hausmutter, Schlächter, Knechte und auch ein ehemaliger Schauspieler darunter. Die Firma konnte die Leute nicht be-jähigen. Sie hatte einen Schaden von 600 Mark. In einem dritten Falle besorgte der Angeklagte 50 angebliche Metallarbeiter für eine Waggonfabrik in Stolp. Die Leute waren total unbrauchbar, und der Besitzer mußte sie schleunigst entlassen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu acht Monaten Gefängnis und einem Jahr Schwerlupf.

**Hanebüchener Blödsinn.** Wenn Sozialdemokraten über die christliche Gewerkschaftsbewegung schreiben, dann kommt allennal ein recht ver Schroberes Zeug heraus. Das zeigt recht drastisch wieder der Bericht „Vom achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, den sich das „Korrespon-denzblatt“ der Generalkommission der sozialdemokratischen Ge-werkschaften in seiner letzten Nr. 42 leistet. Von welchen „Sachverständigen“ sich die sozialdemokratischen Gewerkschaftler hier in ihrem Hauptorgan „beklagen“ lassen müssen, zeigt u. a. folgender Paßus:

„Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieser-Düsseldorf, der in den Zerkämpfen gegen die Sozialdemokratie (1902) gegen Lebensmittelpreise eingetreten war, begehrte sich sehr für das Schugzollsystem, unter dessen Herrschaft Deutschland mächtig vorwärts gekommen“ sei. Kein Wunder, denn kein Wieser Mitglied der Zentrumsfraktion des Reichstages ist, hat er wader alle Sünden derselben bei der Reichstagsreform mitgemacht.“

Dieser — man verzeihe den Ausdruck — hanebüchene Blödsinn steht wörtlich im führenden Organ der sozialdemo-kraftigen Gewerkschaften Deutschlands! Das ist typisch.

Aus dem Baugewerbe. Zur nächsten Frühjahr laufen im Baugewerbe die 1910 nach dem großen Kampf abgeschlossenen Tarifverträge ab. Der Termin der Vertragsverlängerung rückt damit allmählich näher. „Nur wenige Wochen noch“, schreibt die „Baugewerkschaft“, das Organ des christlichen Bauarbeiterverbandes, „und die Vertreter der beiderseitigen Organisationen treten das erstmalig zusammen, um Fühlung zu nehmen, ob und unter welchen Bedingungen eine Erneuerung des bisherigen Tarifverhältnisses ermöglicht werden kann. Von den beiderseitigen Vertragskontrahenten ist inzwischen eifrig an den Vorbereitungen zur kommenden Tarifverlängerung gearbeitet worden.“ Besonders der Arbeitgeberbund habe seine Machtposition zu stärken gesucht durch Einwirkung auf die Materialhändler wie durch die Bildung eines Wehrschages von einer Million Mark. Natürlich sind auch die Arbeiterorganisationen nicht müßig gewesen. Der christliche Bauarbeiterverband ist auf über 46 000 Mitglieder angewachsen und verfügt über ein ansehnliches Stammvermögen. Die Arbeitgeber haben ihre Rüstungen auf internationale Basis ausgedehnt, wie aus den Berichten über einen in Rom stattgefundenen internationalen Kongress für das Baugewerbe hervorgeht. Dieser Kongress hat das „Prinzip der Solidarität für die Arbeitgeber aller Länder im Falle von Streik oder Sperre“ anerkannt und der Leitung den Auftrag erteilt, positive Vorschläge auszuarbeiten. Bezüglich der Arbeitsverhältnisse hat der Kongress einstimmig dahin votiert, „daß unter den heutigen Verhältnissen eine weitere Verkürzung der bestehenden Arbeitszeit im Interesse des Baugewerbes und damit auch der Arbeiter und der Allgemeinheit abzulehnen sei.“ Soweit die Tageshelle es erlaubt, dürfe die Arbeitszeit für den normalen Arbeitstag nicht unter 10 Stunden herabgesetzt werden. Die „Baugewerkschaft“ bemerkt demgegenüber, der Kongress hätte sich ein Verdienst erwerben können, wenn er darauf hingewirkt hätte, daß der Normalarbeitstag von 10 Stunden zunächst einmal überall eingeführt würde. Im Baugewerbe geht man kritischen Zeiten entgegen. Wir im Holzgewerbe werden nicht in letzter Linie davon in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Gewerkschaftsstreit ist für unsere Bewegung durch den Dresdener Kongress endgültig erledigt. Wie die „Königliche Volkszeitung“ nun meldet, hat der Papst in einem Rundschreiben an die deutschen Bischöfe seine Stellung zum Gewerkschaftsstreit in einer nicht missverständlichen Weise formuliert und dadurch den „Berlinern“ den Boden entzogen, auf dem sie bisher die Angriffe gegen unsere Bewegung führten. Das päpstliche Rundschreiben soll in seiner deutschen Uebersetzung der am 4. November beginnenden preussischen Bischofskonferenz vorliegen und von dieser auf seine Richtigkeit geprüft werden, damit nicht wieder falsche Uebersetzungen in Umlauf gesetzt werden. Wie nicht anders erwartet werden konnte, soll der Papst in dem Rundschreiben rein konfessionelle Arbeiterorganisationen als die wünschenswerteste Organisationsform bezeichnen. Den deutschen Verhältnissen Rechnung tragend, wird jedoch die Zugehörigkeit katholischer Arbeiter zu den interkonfessionellen Gewerkschaften nicht missbilligt. Von besonderer Bedeutung dürfte ein Passus des päpstlichen Rundschreibens sein, der betont, daß die Gegner der christlichen Gewerkschaften kein Recht haben, die Rechtsfähigkeit der diesen angehörenden Katholiken in Zweifel zu ziehen und herabzusetzen. Wenn die Berliner dieses nicht mehr können, dann sind sie bestimmt mit ihrem Votum am Ende.

Ein sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer als Kronzeuge der Polizei. Am 28. Juni hatten vier, eine, auf dem Boden der christlich-nationalen Arbeiterbewegung stehende Arbeiter die Arbeitskollegen ihrer Firma mittels Handzettels zu einer Betriebsversammlung im Buchenwald am Saublitzenberg (Sachsen) eingeladen. Es handelte sich um eine Betriebsversammlung für einen geschlossenen Personenkreis, die für keine weitere Öffentlichkeit bestimmt war. Bezirksleiter Rüper vom christlichen Baum- und Steinmetzenverband beehrte Gewerkschaftsführer und Betriebsangehörige. In dieser Besprechung war eingeladen auch einer der ersten Führer des sozialdemokratischen Steinmetzenverbandes, Redakteur Staudinger aus Leipzig, erschienen, dem schließlich auch das Wort erteilt wurde. Kurze Zeit vorher hatte sich heraus, daß der Redakteur des Abends, Sekretär Rüper, bei der Polizei in Wargen denunziert worden war, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel ohne polizeiliche Erlaubnis abgehalten zu haben. Rüper bestritt bei seiner Vernehmung den öffentlichen Charakter der Versammlung und es schien, als ob nun die Angelegenheit erledigt sei. Später

aber erhielt Rüper vom Amtsgericht Wargen einen Strafbefehl. Als Beweismittel für den Tatbestand ist angeführt: Zeugnis des Redakteurs Aloys Staudinger in Leipzig. Wenn ein Nichtsozialdemokrat der Polizei solche Helfershelferdienste leisten würde, dann sollte man einmal den Entrüstungsrummel in der sozialdemokratischen Presse sehen. Ueber diesen Fall wird die rote Presse aber wohl den Mantel zukunftsstaatlicher Nächstenliebe decken und schweigen. Ging es doch gegen die gehafteten Christlichen. Dem Gegner gegenüber aber halten die Sozialdemokraten alles für erlaubt, selbst solche Handlungen, die sonst von jener Seite nur mit Entrüstung und Verachtung abgetan werden.

### Soziale Rundschau.

Eigenheime statt Mietkasernen in der Großstadt. Bereits seit mehreren Jahren sind von Wohnungsreformen Berechnungen darüber angestellt worden, daß auch im Wohnungsgebiet der Großstadt und bei hohen Grundstückspreisen die Errichtung von Eigenheimen ohne wesentliche Verteuerung der Mieten möglich ist, wenn der Bau von Kleinwohnungshäusern in systematischer Weise vorgenommen wird, wenn also der zur Verfügung stehende Raum in rationaler Weise ausgenutzt wird. Auf Grund solcher Berechnungen hat die Baugenossenschaft „Ideal“ in Neudölln im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt, zu versuchen, ob nicht die Errichtung von Eigenheimen für die Genossenschaftsmitglieder möglich sei. Die Beratungen führten dazu, in Briss bei Neudölln eine größere Fläche zu erwerben, auf der Kleinwohnungshäuser errichtet werden sollten. Bald wurde auch die Arbeit in Angriff genommen und jetzt am 1. Oktober konnten die ersten Genossenschaftler in die Kleinwohnungshäuser einziehen. Bisher sind 87 Wohnungen hergestellt; im ganzen bietet die erworbene Fläche für rund 500 Wohnungen Raum. Der Weiterbau soll so befördert werden, daß schon in kurzer Zeit die ganze Fläche bebaut ist. Die Häuschen haben ein hübsches Neuzies; sie sind ganz einfach und ohne jede profane Zutat errichtet, entsprechen aber den neuesten hygienischen Forderungen. Zu jedem Haus gehört ein Gärtchen und wenn die Gärtchen erst alle in Stand gesetzt sind, wird die Kolonie gewiß einen hübschen Eindruck machen. Es sind Wohnungen mit 1—3 Zimmern mit den entsprechenden Nebengewölben eingerichtet. Jede Wohnung liegt für sich abgeschlossen da, so daß jede Hausfrau in ihrem kleinen Bereich unbeschränkte Herrscherin ist. Der Mietpreis ist nur um eine Kleinigkeit höher, als bei einer entsprechenden Wohnung in einer Mietkaserne. Die Häuschen bleiben Eigentum der Genossenschaft, doch kann der Wohnungsinhaber nicht geäußert werden, ebenso kann der Mietpreis nie gesteigert werden. Nachdem durch ein Beispiel aus der Praxis festgestellt worden ist, daß auch im Wohnungsgebiet der Großstadt derartige Kleinwohnungshäuser möglich sind, wird sich vielleicht auch das private Baugewerbe auf die Errichtung derartiger Kleinwohnungshäuser legen.

Das nennt sich dann „Arbeiter“-Vereine! Der Berliner „Arbeiter“ (Nr. 42, 1912) berichtet unter dem Stichwort: „Bezirk Rabe“ über eine am 25. September in Kreuznach abgehaltene außerordentliche Generalversammlung u. a. wörtlich folgendes:

„Der Vorsitzende erstattete Bericht über den derzeitigen Stand des Vereins, dem wir folgendes entnehmen: Seit dem 1. Januar sind neu hinzugekommen Weiler, Oberreit, Kim und Subes-Binbesheim. Alle Vereine haben an Mitgliederzahl zugenommen. Der Bestand der Kasse hat sich vermehrt um 11 Pferde im Werte von 9900 Mark, 127 Kühe im Werte von 48260 Mark, 235 Fiegen im Werte von 6325 Mark, 218 Schweine im Werte von 28340 Mark. Im Ganzen eine Zunahme von 591 Tieren im Werte von 93445 Mark.“

Abgesehen von der komisch wirkenden Vermehrung von Mitgliedern und Viehbestand geht aus letzterem ohne weiteres hervor, daß man es hier weniger mit Arbeiter- wie mit Bauernvereinen zu tun hat.

Wo die Sozialdemokraten herrschen. Im badischen Kaiserlande haben sich, ebenso wie anderswo, eine Anzahl Krankenkassen zu einem Verbande zusammengeschlossen, unter dem Titel: „Freie Vereinigung badischer Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen.“ Die „Freie Vereinigung“ wird von zielbewußten Sozialdemokraten geleitet und hat sich, ebenso wie andere sozialdemokratisch geleitete Bezirkskrankenkassenver-

bände, dem, ebenfalls von Sozialdemokraten geleiteten „Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen“ angegliedert. Jüngst fand nun in Bruchsal eine Tagung der „Freien Vereinigung“ statt, auf der es hoch herging. Grund dazu war folgender Vorfall: Der Delegierte Ziegelmaier-Offenburg hat um Spezialisierung der Ausgaben des Vorstandes, die ihm verdächtig vorkamen. Sofort setzte bei den „Genossen“ ein mordsmäßiger Spektakel ein, sie beschimpften den Fragesteller, der nicht zu ihrer Couleure gehörte und suchten dadurch über die prekäre Situation hinwegzukommen. Ziegelmaier ließ aber nicht locker und siehe da, es stellte sich heraus, daß der 7köpfige Vorstand, der durchweg aus echten „Genossen“ besteht, für eine einzige Ausschussführung in Konstanz, an der die 7 erwähnten Herren teilnahmen, 678,30 M. in Rechnung gestellt hatte. Drei Stunden nur hatte die Sitzung gedauert, zwei Tage waren dafür angelegt. Der zweite Tag war für eine Dampferpartie nach Bregenz vorgesehen. Die Herren „Genossen“ berechnen für sich Fahrgehalt II. Klasse, 15 Mark Tagesbespen, mit Uebernahmen 22,50 Mark. Doch damit ist man noch nicht zufrieden. Nach Abzug der Fahrtkosten und der Auslagen usw. entfallen noch 76,50 Mark auf den einzelnen Teilnehmer an der Konstanger Ausschussführung. Daß sich die Krankenkassen, die der „Freien Vereinigung“ angeschlossen sind und von Nichtsozialdemokraten geleitet werden, von einer solchen Wertschätzung abwenden und einen eigenen Verband bilden, ist weiter nicht verwunderlich.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß der von dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Fräßdorf geleitete „Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen“ auf seiner diesjährigen Generalversammlung in Köln den Delegierten und Kassen keine öffentliche Abrechnung vorlegte. Die von „Genossen“ besetzte Frankfurter Kasse erhielt von Fräßdorf (Dresden) den Auftrag, die Verbandskasse zu prüfen. Die „Genossen“ fanden natürlich „alles in Ordnung.“ Mittlerweile aber hat sich ein neuer „Verband deutscher Krankenkassen“ auf nationaler Grundlage unter lebhafter Zustimmung aller bürgerlichen Parteien gebildet, welcher der unfruchtbaren „Genossenschaft“ ein Ende zu machen geeignet ist. Die vorl. Geschäftsstelle dieses Verbandes befindet sich in Köln, Eintrachtstraße 147.

Maschinenarbeiterschutz in der Holzindustrie. Vierzehn Berufsgenossenschaften haben in Gemeinschaft mit dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter und den übrigen Holzarbeiterorganisationen Mindestforderungen für Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen aufgestellt. Diese Mindestforderungen verpflichten die Maschinenfabrikanten, nur Maschinen mit den gewünschten Vorkehrungen zu liefern. Diejenigen Firmen, die sich zur Anerkennung dieser bereit finden, sollen auf eine Liste zusammengestellt werden. Die Mitglieder der Berufsgenossenschaften sollen dann verpflichtet werden, Maschinen zc. nur von diesen Firmen zu kaufen. Bemerkenswert ist, daß die Norddeutsche und die Sächsische Holzberufsgenossenschaft an diesen Akten nicht beteiligt sind. Das ist gerade kein Zeichen eines sozialen Geistes, der doch auch in den Berufsgenossenschaften noch nicht ganz erloschen sein sollte.

### Sterbetafel.

- Gustav Adolf Buschmann, Tischler, 30 Jahre alt, gestorben zu Herford.
- Clemens Flehtler, Schreiner, 52 Jahre alt.
- Wilhelm Moers, Schreiner, 34 Jahre alt, gestorben zu Lobberich.
- Johann Morgenroth, Korbmacher, 30 Jahre alt, gestorben zu Cassanfahrt.
- Josef Rüper, Schreiner, 59 Jahre alt, gestorben zu Nachen.
- Johann Andreas Didingen, 58 Jahre alt, gestorben zu Köln.

Ruhe in Frieden!

### Adressenveränderungen.

- Frauenstein i. Schl. R. Paul Wartsch, Niederstraße 26.
- Neuburg a. D. V. Georg Münch, Habergasse D 160.

### Briefkasten.

Der Kollege Franz Meyer, Buchnummer 45947, wird gebeten, seine Adresse der Zahlstelle Dortmund mitzuteilen.

**Rür jeden ordentliche und solide**  
**Hürtenmacher**  
 (Fischer und Eingetrag.) gegen guten Lohn auf dauernde Arbeit.  
 Auch haben zwei Beschneider für Beschneidung des Bäume Beschäftigung.  
 Schönen G., Hürtenfabrik, Niederstraße.  
 Tüchtiger Fräser  
 sucht, das heißt beim Besprechen der Zahlstelle Beschäftigung.  
**Polierer**  
 auf spezialierter Arbeit gesucht.  
 Wohnungen an die Schönebergstr., Köln, Paderborn 14.  
**Geübter Tischlermeister**  
 haben dauernde Arbeit in der  
 Beschäftigung Paderborn, Paderborn.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**  
**TAGES-KURSE FÜR SCHREINER**  
 (44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf., Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerblich. Gesetzkde., Stil- u. Formenal. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PROEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 20 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottensstr. 37. Der Direktor: ZILLMER.

**Ein tüchtiger Maschinenreiner**  
 wird für guten Lohn sofort gesucht.  
 Dauernde Beschäftigung. Besondere Kenntnisse, entsprechende Mann Bewegung.  
 Offerten unter J. V. an die Schönebergstr. dieses Blattes.  
**Ein Drechsler** auf Maschinen  
 wird für guten Lohn sofort gesucht.  
 August Gerhard, Paderborn, Paderborn a. d. Ruhr.

**Eingelebte Journiere für Nähtische, Schabalen und Füllungen.**  
 Auftragsarbeiten gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbriefe.  
 Gustav Viller, Metzgerstr., Seidelberg, Theaterstraße 7.  
**Polierer**  
 suchen im Gebiete der Zahlstelle Dortmund Arbeit. Wohnungen bei der Ortsverwaltung.

**Bleistifte**  
**Metermasse, Notizbücher**  
 liefere zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.  
**H. Melchers, Köln-Nippes Bülowstr. 17.**  
**2 tüchtige Möbeltischler und 1 Polierer**  
 für dauernde Arbeit sofort gesucht  
 Geirr. Raas  
 Mech. Bau- und Möbeltischlerei  
 Bettroy in Westfalen.  
**Tüchtige Polierer**  
 finden dauernde Beschäftigung in den Werkstätten  
**Bernard Stadler, Paderborn.**